



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Einladung Gedenkveranstaltung | Ehrung von Ehrenamtlichen | Wohnraummietpiegel | Ideen-suche für Parkplatz Radebeul-West | Theater im Advent | Lebensverhältnisse in Ost + West ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Vergaben | Abgabemahnungen | öffentliche Zustellung | B-Pläne Nr. 103 und 104 – Aufstellung und Veränderungssperren ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps (Auswahl) | Adventskalender Lion Club | Adventskonzert Löbnitzchor | Veranstaltung zum Volkstrauertag | Apothekennotdienste...

Bringt Licht in die Dunkelheit von Gewalt

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen – 25. November 2021

Weltweit finden an diesem Tag Aktionen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt an Frauen statt. So soll mit der Kampagne „Orange the World“, die von UN Women, Zonta International und den Vereinten Nationen ins Leben gerufen wurde, ein orangefarbenes Leuchtsignal gegen Gewalt an Frauen entzündet werden. Jahr für Jahr machen Frauen weltweit u.a. mit der Aktion „Zonta says No“ vom 25. November bis 10. Dezember auf das Problem aufmerksam und lassen Gebäude als sichtbares Zeichen orange leuchten. Der Zeitraum ist bewusst gewählt: die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den 25. November als Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ausgerufen und den 10. Dezember zum Tag der Menschenrechte deklariert.

Am 25. November 2021 lässt der Zonta Club Dresden in Radebeul den Wasserturm und das Weingut „Haus Steinbach“ orange erstrahlen. Im vergangenen Jahr strahlte bereits der Bismarckturm. In Dresden werden das Kraftwerk Mitte, das Justizministerium, das Jobcenter und die Arbeitsagentur sowie die Dreikönigskirche orange erleuchtet.

Häusliche Gewalt gegen Frauen nimmt zu, besonders während der Corona-Pandemie. Sie kennt keine geographischen Grenzen und beschränkt sich auch nicht auf ein bestimmtes Alter oder eine bestimmte Hautfarbe. Sie betrifft alle familiären Beziehungen sowie alle soziale Schichten. Häusliche Gewalt tritt häufig in Trennungs- und Scheidungssituationen auf oder verstärkt sich dann. Frauen und ihre Kinder sind in dieser Phase einem besonders hohen Risiko von eskalierender Gewalt ausgesetzt. Im vergangenen Jahr sind in Deutschland 158.477 Opfer von häuslicher Gewalt polizeilich registriert worden. Das entspricht einem Anstieg von sechs Prozent gegenüber dem Jahr 2019. Zwei Drittel der erfassten Opfer sind Frauen. Die Dunkelziffer dürfte größer sein, weil viele Opfer sich nicht trauen, Anzeige zu erstatten.

Die ersten Ausgangsbeschränkungen wegen COVID-19 im vergangenen Frühjahr haben dazu geführt, dass viele europäische Länder Rekordanstiege bei häuslicher Gewalt meldeten. Obgleich die derzeitigen Ausgangsbeschränkungen in den meisten Ländern im Vergleich weniger streng sind, verzeichnen nationale Telefonhotlines für häusliche Gewalt eine dra-



massive Zunahme von Notrufen. Sie erleben, dass jemand Gewalt ausgesetzt ist oder sind selbst betroffen? Holen Sie sich Hilfe. Das bundesweite Hilfetelefon 08000 116 016 bietet vertraulich, kostenfrei und rund um die Uhr Beratung an.

Seit dem 1. Februar 2018 ist die Istanbul Konvention, das internationale Übereinkommen des Europarates zum Schutz und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, in Deutschland geltendes Recht. Hierin werden konkrete Maßnahmen gefordert, wie rund um die Uhr erreichbare Telefonberatungen und Beratungsdienste, Zugang zu

Schutzunterkünften für Opfer, Kontakt- und Nährungsverbote sowie Schutzanordnungen und rasches Eingreifen der Polizei. Begleitend zu „Orange the World“ macht der Zonta Club Dresden, unterstützt durch die Stadt Radebeul, das Weingut „Haus Steinbach“, die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul und die Stadtwerke Elbtal, mit verschiedenen Aktionen auf das aktuelle Thema von Gewalt an Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft, aufmerksam.

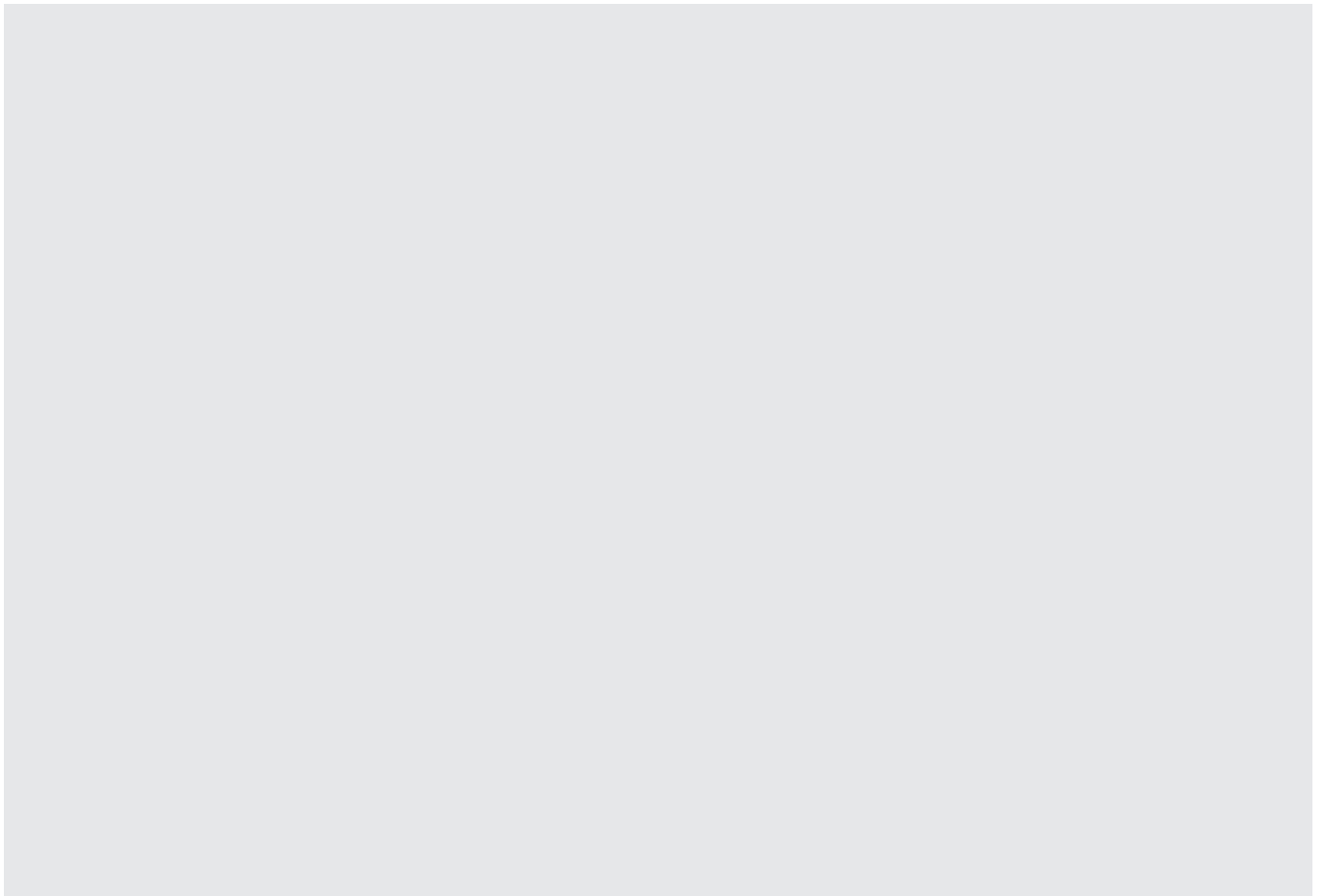
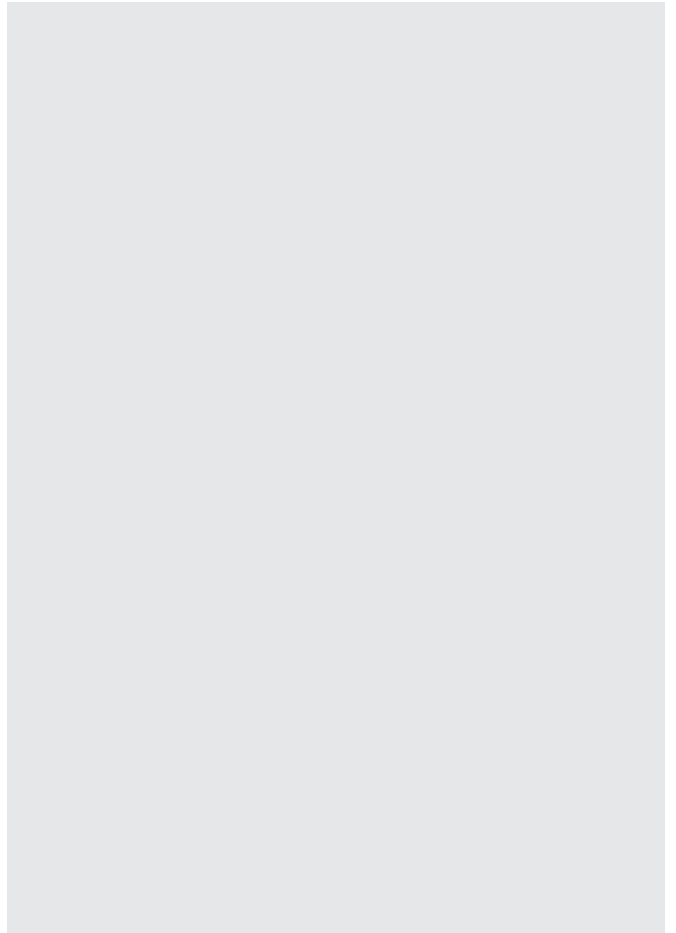
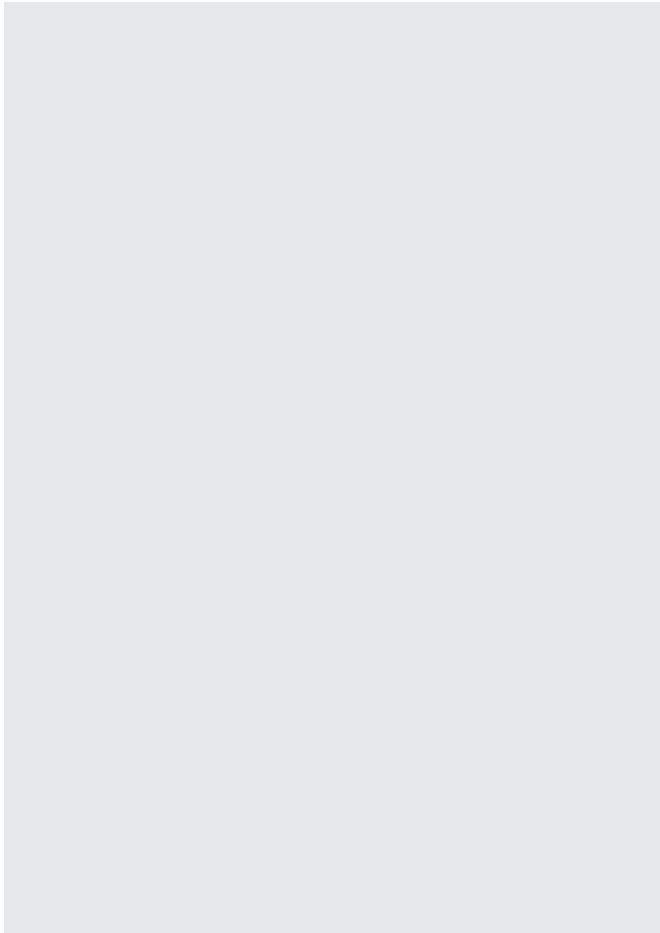
Bereits am 24. November 2021 findet in der Landesbühnen Sachsen um 19.00 Uhr eine Podiumsdiskussion zum Thema „Häusliche Gewalt“ statt. Titel der Veranstaltung „Verliebt, verlobt, verprügelt – Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem“. Auf dem Podium sitzen Vertreterinnen und Vertreter aus Radebeul und Dresden, die mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ in ihrem Berufsalltag zu tun haben, wie beispielsweise die Polizei, Justiz und Beratungsstellen. Am 25. November 2021 werden vorm Rathaus wieder die Flaggen gehisst und am Abend bietet das Weingut „Haus Steinbach“ den hauseigenen Winzerglühwein an und spendet für jedes getrunkenes Heißgetränk 1,00 € an das Frauen- und Kinderschutzhaus in Radebeul. Sie sind herzlich eingeladen!

24. November 2021 Landesbühne Sachsen, Podiumsdiskussion, 18.30 Einlass, 19.00 Uhr Beginn, Dauer ca. 1,5 Stunden

25. November 2021 Flaggen vorm Rathaus Radebeul aufziehen mit Oberbürgermeister Bert Wendsche, 9.00 Uhr

25. November 2021 Weingut „Haus Steinbach“ Glühwein trinken für den guten Zweck, ab 18.00 Uhr

*Katja Kulisch,
Gleichstellungsbeauftragte*



Du sollst kein Opfer sein! Du sollst kein Täter sein! Vor allem aber, sei kein Zuschauer!

(Jehuda Bauer, israelischer Historiker)

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 nahm der Antisemitismus in Deutschland spürbar zu. Ein erstes Fanal war die Boykottaktion am 1.4.1933 gegen jüdische Geschäfte. Die am 15.9.1935 erlassenen „Nürnberger Gesetze“ legalisierten die NS-Rassenideologie. 1938 verstärkte sich der staatlich angeordnete Terror und fand seinen Höhepunkt in den Novemberpogromen. Weit mehr als tausend Juden fanden dabei reichsweit den Tod, und etwa 30.000 Juden wurden in Konzentrationslager eingesperrt oder ins Exil getrieben.

Wir laden Sie zu Gedenkveranstaltungen in Erinnerung und Mahnung für **Dienstag, den 9. November 2021 – 16.00 Uhr** Moritzburger Straße 1 Stolpersteine für die ermordete Familie Freund und Ury

und **Donnerstag, den 11. November 2021 – 19.00 Uhr** im Radebeuler Kultur-Bahnhof



mit einem Vortrag von Daniel Ristauer unter dem Titel "Pogrom | Gewalt – Die Novemberpogrome in und um Radebeul 1938." ein.

Der Radebeuler Historiker Daniel Ristau hat umfassend zur Geschichte von Juden und jüdischer Kultur in Sachsen geforscht und publiziert. Er gilt als profiliertes Kenner zu den sächsischen Novemberpogromen 1938.

Über die Novemberpogrome in Sachsen 1938 wird ab Dienstag, den 9. November bis 21. November 2021 im Radebeuler Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1c die Ausstellung „BRUCH|STÜCKE – Die Novemberpogrome in Sachsen 1938“ zu sehen sein.

Mit diesen Veranstaltungen wollen wir nicht nur an historische Ereignisse in Deutschland, Sachsen und Radebeul vor 83 Jahren erinnern, sondern auch über die Gefahren des Ausdrucks von menschenverachtender Gewalt, welcher durch Worten der Nährboden bereitet wird.

Arbeitsgruppe Geschichte Radebeul,
Dr. Klaus-Dieter Müller,
Thomas Berndt,
Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 2. November 2021 und Dienstag, den 16. November 2021 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Zur regulären Rentenversichertenberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit. Diese werden vor Ort mit dem Versichertenberater vervollständigt und geprüft.

Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Schiedsstelle

Termine: Dienstag, den 09.11.2021,
Dienstag, den 23.11.2021,
jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichter:
Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4,
01445 Radebeul

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie finden Sie weiterhin unter www.radebeul.de/corona und in der kostenfreien Radebeuler Bürger-App.

Planmäßige Straßensperrungen im November 2021 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Amselweg, Buchholzweg	bis Ende Dezember 2021	Kanalbau, Medientumverlegung, Straßenbau	Gesamtsperrung
Augustusweg zwischen Bennostraße und Eduard-Bilz-Straße	bis Ende 2021	Kanalbau, Medientumverlegung, Straßenbau	Gesamtsperrung
Bahnhofstraße zwischen Meißner Straße und Hermann-Ilgel-Straße	bis Ende 2021	Gehweg- und Straßenbau	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung
Bennostraße zwischen Augustusweg und Gutenbergstraße	bis Ende 2021	Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
Meißner Straße zwischen Bahnbrücke Coswig und Gerhart-Hauptmann-Straße	bis Ende 2021	Straßenbau	Gesamtsperrung, Zufahrt LÖMA über Coswig, Umleitung über S80 (Auer) und S84 (Niederwarthaer Brücke) entsprechend der örtlichen Beschilderung

Fördermittel zur Beschaffung von Drehleitern

Landrat Ralf Hänsel überreichte die Bescheide



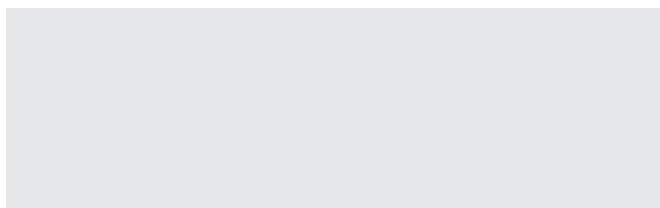
Im Rahmen der Sitzung des Kreistages am 30. September 2021 überreichte Landrat Ralf Hänsel Fördermittelbescheide zur Förderung des Feuerwehrwesens. Die Städte Radebeul, Riesa, Radeburg und Nossen können sich jeweils über eine Zuwendung in Höhe von 555.600 Euro freuen. Alle vier Städte beabsichtigen Drehleitern zu beschaffen.

Insgesamt umfasst die geplante Sammelbeschaffung fünf Drehleitern, davon vier Fahrzeuge im Landkreis Meißen. Das fünfte Fahrzeug geht in den Landkreis Bautzen – nach Königsbrück. Die Sammelbeschaffung erhöht die Förderung durch den Freistaat Sachsen, da dadurch insgesamt Kosten eingespart werden. Bei einer Sammelbeschaffung sind alle Fahrzeuge bis auf die letzte Schraube baugleich, außer bei der Bestückung mit Atemschutztechnik und der Beschriftung der Fahrzeuge.

Oberbürgermeister Bert Wendsche und Stadtwehreiter Roland Fähmann nahmen den Bescheid für die Feuerwehr Radebeul-Ost entgegen. Dort handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für das derzeitige Fahrzeug mit dem Baujahr 1998.

Landratsamt Meißen,
Anja Schmiedgen-Pietsch

Anzeige



Neues aus dem Ortsteil: Kötzschenbroda

Ein neuer Leuchtpunkt in der Bahnhofstraße



Seit Ende September 2021 gibt es in Radebeul-Kötzschenbroda wieder ein neues Highlight zu entdecken. Schwarzlichtkünstler Robert Maier und Kreativkünstler Gerd Melchinger gestalteten das Schaufenster eines leerstehenden Geschäftes in der Güterhofstraße 1 mit ihrer Schwarzlichtkunst.

Die beiden Künstler lernten sich 2012 kennen und fingen an, ihre Kunstfertigkeiten miteinander zu verbinden. Gerd Melchinger formte seine Insekten aus Butterbrotpapier und Robert Maier regte ihn dazu an, diese doch mit fluoreszierenden und nachleuchtenden Farben zu bemalen. So begann ihr künstlerisches Zusammenwirken. Während Gerd Melchinger eher die Faszination für Insekten verfolgt, ist es bei Robert Maier die Verarbeitung seiner inneren unterbewussten Ebenen. „Durch die Malerei kann ich meine Gedanken verarbeiten, meist entstehen die Bilder nur durch einen Gedanken, einen Energiefluss oder ein Gefühl das man in dem Moment hat. Und das bringe ich dann auf die Leinwand“ erzählt Robert Maier. „Die Bilder sind der Spiegel der Seele.“

Ein Unbekannter in der Kunstszene ist Robert Maier mit seiner Schwarzlichtkunst seit langem nicht mehr. Mittlerweile hat er über 25 Ausstellungen deutschlandweit hinter sich gebracht. „Meine größte Ausstellung war damals im U3-Tunnel, einer Eventlocation am Potsdamer Platz in Berlin. Dort präsentierten sich 40 Künstler aus 18 Ländern. Das war großartig dabei zu sein.“

Einige der Kunstwerke sind auch käuflich zu erwerben. Ansonsten malt Robert Maier gern auf Bestellung.

Auch die Unikate von Gerd Melchinger können auf Nachfrage erworben werden. „Ich richte mich immer stärker nach dem Vorbild der Natur. Am Anfang habe ich eher abstrakte Sachen gemacht, aber mittlerweile sind meine Insekten sehr authentisch. Mein eigentlicher Gedanke diese Insektenkunst umzusetzen ist der, dass die Welt dieser Tiere unwahrscheinlich bunt ist und leider auch immer mehr abnimmt. Man sollte einfach auch mal etwas mehr Rücksicht nehmen und nicht nur den Marienkäfer betrachten, sondern auch darüber nachdenken, dass Insekten in der Umwelt gebraucht werden.“

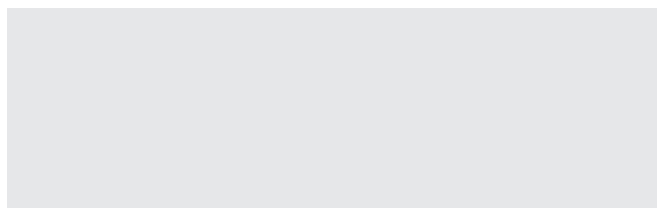
Die tolle Besonderheit: Ab 20.00 Uhr werden die ausgestellten fluoreszierenden Werke mit Schwarzlicht beleuchtet. Kosmisch galaktisch einmalig!

Christiane Weikert,
Stadtteilmanagerin Radebeul-West



von links Gerd Melchinger und Robert Maier

Anzeige



Bundesdatenschutzbeauftragter fordert Löschung von Facebook-Profilen

Behörden sollen Facebook verlassen wegen unzureichendem Schutz von Nutzerdaten

„Ein längeres Abwarten ist mir angesichts der fortdauernden Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten der Nutzerinnen und Nutzer nicht möglich. Sofern Sie eine Fanpage betreiben, empfehle ich Ihnen daher nachdrücklich, diese bis Ende diesen Jahres abzuschalten“, schrieb der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber in seiner Empfehlung an Bundesbehörden im Juni diesen Jahres. Angebahnt hatte sich diese Entwicklung bereits längerfristig, da Facebook jedoch zu keinen Änderungen bereit, folgte nun dieser Schritt.

Dem folgend wir auch die Stadt Radebeul seine Facebook-Profile zum Ende des Jahres abschalten. „Als betroffenen Kommune, die bisher auch Social Media Plattformen für die Kommunikation genutzt hat, haben wir die Entwicklung sehr aufmerksam verfolgt und

entsprechend frühzeitig Maßnahmen ergriffen“, so Oberbürgermeister Bert Wendsche (parteilos) und ergänzt: „Die Datenschutzproblematik bei Facebook war neben weiteren Kriterien auch ein wichtiger Punkt bei der Entscheidung für die Entwicklung der Radebeuler Bürger-App. Da wir als Nutzer der Plattform Facebook nur sehr eingeschränkt Einfluss auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung haben und dies in erster Linie vom Betreiber gewährleistet werden muss, haben wir schon länger über eine Aufgabe der Kanäle nachgedacht und wollten mit der Radebeuler Bürger-App eine attraktive, bessere, rechtlich sichere und vor allem für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbare Alternative anbieten, ohne Login oder sonstige Zugangsbeschränkungen. Ich denke und hoffe, dies ist uns gelungen. Die Downloadzahlen und sehr positiven Rezensionen

bestätigen uns hier den richtigen Weg. Daher können wir unsere Facebook-Kanäle ohne Informationsverlust langsam auslaufen lassen.“ Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Entscheidung für die Radebeuler Bürger-App war, dass Soziale Medien – ganz entgegen ihrer Bezeichnung – eher die Spaltung der Gesellschaft befördern, zur Anonymisierung des Gegenüber und zur gezielten Falschinformationen beitragen. „Dies wollen wir als Stadtverwaltung nicht. Wir möchten allen Bürgerinnen und Bürgern einen Kanal mit stets verlässlichen, dennoch schnell verfügbaren und vor allem wahren Informationen zur Verfügung stellen. Unser etabliertestes Medium dafür halten Sie in den Händen, das Radebeuler Amtsblatt. Aber auch oder sogar besonders in der digitalen Welt ist es wichtig, ein ‚Korrektiv‘ anzubieten.“, ergänzt der Oberbürgermeister.

Neues von der Radebeuler Bürger-App



Seit Mai dieses Jahres ist die Radebeuler Bürger-App online und er-

freut sich seit her zunehmender Beliebtheit und steigender Nutzerzahlen.



Auch die positiven Rezensionen zeigen, dass hier ein „Nerv“ getroffen wurde. „Was ganz feines für Radebeul. Ich finde das sehr gelungen und sehr zeitgemäß“ lobte ein Nutzer. Eine andere Nutzerin schrieb: „Sehr übersichtlich und informativ. Gut gelungen“.

Die aktuellen push-Informationen, der schnelle Überblick über die Themen des Stadtrates oder auch die Straßensperrungen oder Bibliotheks-Funktionen werden besonders geschätzt und gut angenommen. Mit dem jüngsten Update gab es nun wieder einige Neuerungen, welche den Nutzern der Radebeuler Bürger-App weitere Funktionen ermöglichen. „Inhalte teilen“ stand auf der Wunschliste der App-Nutzer ganz oben und ermöglicht es ab sofort, Veranstaltungen, aktuelle Meldungen, Ausschreibungen, Stadtratsvorlagen oder Sitzungstermine weiterzuleiten. Dies funktioniert auch an Mobilgeräte, welche die Radebeuler Bürger-App noch nicht installiert haben. Diese Nutzer sehen die Inhalte über den Browser.

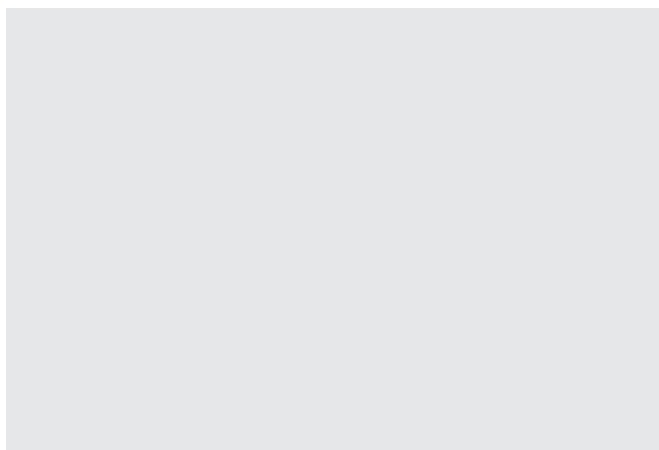
Weiterhin steht nun eine Übersicht der öffentlichen WLAN-Standorte in der Stadt zur Verfügung unter der Rubrik: Leben. Bisher wurden die Informationen rund um die Coro-

na-Pandemie unter der Rubrik „wichtige Informationen“ veröffentlicht und legten sich beim ersten Öffnen der App über den Bildschirm. „Dies haben wir nun verändert. Ab sofort sind alle Informationen zu Corona unter der „Aktuelles“ zu finden, dort haben wir eine eigene Rubrik eingerichtet“, erklärt Pressesprecherin Ute Leder. Damit geht die App vom Notfallmodus zurück in den Normalmodus.

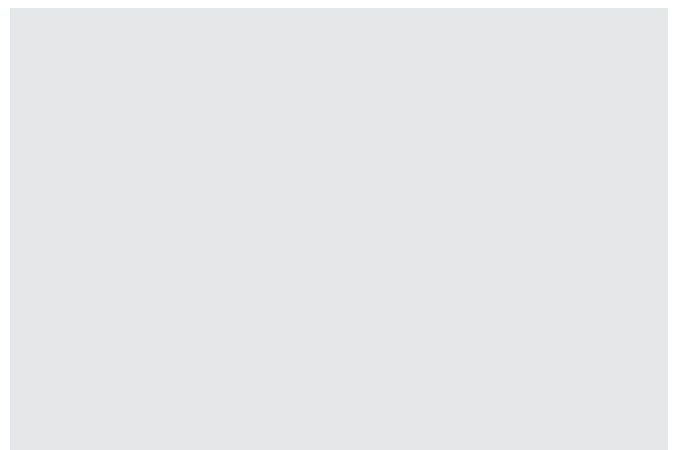
Im Dezember erwartet die App-Nutzer ein besonderes Highlight, es gibt ein Wiedersehen mit dem im letzten Jahr gestarteten Adventskalender. „Dieser historische Adventskalender wird vom Stadtarchiv gestaltet und winkt in diesem Jahr mit täglichen Gewinnen. Das tägliche Stadtquiz wird dadurch abgelöst und läuft im November aus“, so Ute Leder.

*Daniela Bollmann,
Amtsleiterin, Zentrale Leitstelle*

Anzeige



Anzeige



Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen

Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv

folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr

Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information:

Mo. bis Fr.: 10.00 – 16.00 Uhr

Bitte beachten!

Aufgrund der Feiertage und des Jahreswechsels ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für das Amtsblatt Januar 2022 bereits der

2. Dezember 2021.

Später eingehende Manuskripte und Anzeigen können leider nicht berücksichtigt werden.

An alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Für Ihre ehrenamtliche Mitarbeit in einem der 23 Wahlvorstände bzw. in den 10 Briefwahlvorständen bei der zurückliegenden Bundestagswahl möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Mit Ihrer Arbeit haben Sie zum reibungslosen Ablauf der Bundestagswahl beigetragen. Des Weiteren haben

Sie mit Ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die Bürger der Stadt Radebeul ihr Wahlrecht wahrnehmen konnten.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister



„Radebeul jobbt“ und „Schau rein – Woche der offenen Unternehmen“ 2022

Im kommenden Jahr wird die Veranstaltung „Radebeul jobbt“ am **12. März 2022, 9.30–13.00 Uhr** im Beruflichen Schulzentrum Meißen-Radebeul, Straße des Friedens 58 in 01445 Radebeul stattfinden.

Mit „Radebeul jobbt“, einer Plattform für Ausbildung und Beschäftigung in Radebeul und unserer Region bietet sich für interessierte Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, an diesem Tag direkt mit interessierten Schülern und Arbeitssuchenden Kontakte zu knüpfen und ins Gespräch zu kommen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Ausbildungs- und Praktikaangebote. Die Präsentation der einzelnen Berufsbilder und der Tätigkeit in Unternehmen soll eine zielorientierte Vorbereitung

für die Berufswahl von Schülerinnen und Schülern ermöglichen. Besonders wichtig für viele Jugendliche ist es, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in Praktika und Ferientätigkeit auszutesten, dazu sind die entsprechenden Angebote in Unternehmen entscheidend. Darüber hinaus bietet die Veranstaltung die Möglichkeit, aktuell freie Stellen zu präsentieren. Für interessierte Arbeitssuchende und Unternehmen wird in der Veranstaltung die Möglichkeit gegeben, sich persönlich kennen zu lernen. Seitens des Beruflichen Schulzentrums Meißen-Radebeul werden an diesem Tag die Kabinette und Labore geöffnet, um Einblicke in die Ausbildungsangebote und -möglichkeiten des Beruflichen Schulzentrums in Radebeul zu geben.

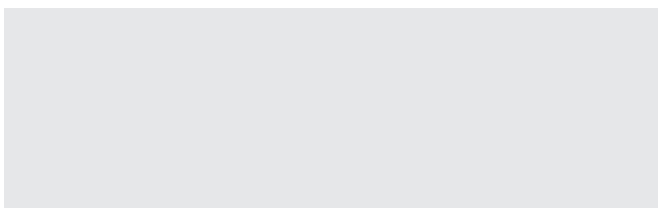
Interessierte Unternehmen und Institutionen melden bitte ihr Teilnahmeinteresse bis zum 31. Dezember 2021 per E-Mail an: wifoe@radebeul.de.

Im Rahmen der „Woche der offenen Unternehmen – schau rein“ in der Zeit vom 14. bis 19. März 2022 werden die Städte Coswig und Radebeul am 17. März 2022 mit dem Berufsorientierungstag „BiT Coswig/Radebeul“ die Möglichkeit nutzen, insbesondere Schülern einen Blick in das Unternehmen zu bieten.

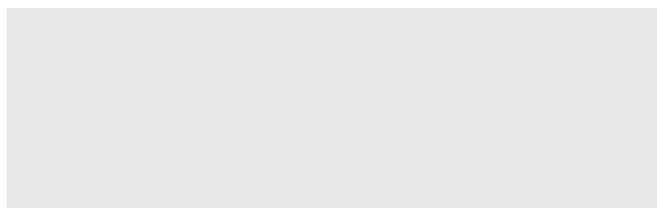
Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Telefon: 0351 8311-910, www.radebeul.de

Gabriele Bäßler,
Referentin Projekt- und Investorenleitstelle

Anzeige



Anzeige



Ehrung der Ehrenamtlichen

Festakt im Radebeuler Kultur-Bahnhof



von links: Niklas Fiedler, Annelie Ludwig, Michael Klöden, Sindy Strienitz, Oberbürgermeister Bert Wendsche, Antonia Balzer

2021 sollten zum Neujahrsempfang Jugendliche und Eltern geehrt werden, die sich vor allem in den Bereichen Schule und Kita engagieren. Aus bekannten Gründen konnte in 2021 leider weder ein Neujahrsempfang noch eine andere Veranstaltung in dieser Größenordnung stattfinden, die der Ehrenamts-Preisverleihung einen geeigneten, feierlichen Rahmen gegeben hätte.

Um das Ehrenamt noch in diesem Jahr angemessen würdigen zu können, wurde am 11. Oktober 2021 ein kleiner Festakt im Radebeuler Kultur-Bahnhof durchgeführt. Fünf der Acht zu Ehrenden waren anwesend und konnten die Ehrung durch Oberbürgermeister Bert Wendsche und den Laudatoren Anja Schenkel (Projekt Team Radebeul, Fami) und Elmar Günther (Amtsleiter des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales) entgegen nehmen. Jiri Berger und Ronja Böhme von der Musikschule spielten zwei Querflötenduelle. Die drei ausstehenden Ehrungen wurden am 14. Oktober 2021 in kleiner Runde nachgeholt. Geehrt wurden in diesem Jahr:

Phillipp Arendt engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich in Radebeul. Er ist eine Person, die man um Unterstützung bittet und meist eine Zusage bekommt. Ob in der Gemeinde der Friedenskirche, im Evangelischen Schulverein Radebeul oder in der Radebeuler Jugendarbeit – Philipp Arendt hilft und das sehr oft ehrenamtlich. Er macht darum nicht viele Worte. Es ist für ihn selbstverständlich. Eine Ehrung über diesen Weg ist deshalb eine tolle Chance, Danke zu sagen.

Antonia Balzer ist über mehrere Jahre Vorsitzende des Elternrates der Klasse einer ihrer 2 Töchter. Dabei unterstützte sie zuverlässig und mit großem Engagement die Klassenlehrerinnen. Sie führt in diesem Schuljahr den Elternrat der Schule und ist seit 2 Jahren Mitglied im Vorstand des Fördervereins unserer Grundschule. In ihrer Freizeit gestaltet sie seit vielen Jahren ein GTA-Angebot im Nachmittags- oder im Vormittagsbereich. Frau Balzer ist stets bereit, sich bei auftretenden Problemen für die Kinder oder Eltern der Schule einzusetzen und Lösungsvorschläge zu suchen. Dabei arbeitet sie mit dem Kollegium und der Schulleitung der Grundschule konstruktiv zusammen.

Niklas Fiedler war viele Jahre Klassensprecher in seiner jeweiligen Klasse und somit im Schülerrat der Anne-Frank-Schule. Auch als Schülersprecher der Schule ist er gewählt worden. Ein Miteinander geprägt von gegenseitiger Achtung war ihm immer sehr wichtig. Als Ansprechpartner / Vertrauter für viele Schüler stand er bei Konflikten zwischen Schülern oft als Streitschlichter bereit. Niklas achtete auf einen fairen Umgang aller. Er brachte immer wieder Vorschläge für das gemeinsame Schulleben ein. Es gelang ihm, Probleme zu benennen und gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitern (Lehrer, Pädagogische Fachkräfte) und Schülern Lösungen zu finden. Er setzte sich aktiv mit den Themen Behinderung, „was kann, was will“ und unsere Gesellschaft auseinander, hinterfragte und vertrat seine Meinung. Niklas Fiedler hat im Sommer 2021 unsere Schule verlassen und arbeitet

nun in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Michael Klöden führte den Radebeuler Präventionsstammtisch durch und organisierte die Blaulichtage für Radebeuler Grundschulen: hier übernahm er die Treffen mit Eltern und Vertretern der Schulen, von DRK, THW, der Freiwilligen Feuerwehr und Polizei, um diesen Tag vorzubereiten. Auch das Erstellen von Projektunterlagen gehörte zu seinen Aufgaben.

Sören König – Sein Sohn Moritz ist seit 8 Jahren Schüler der Anne-Frank-Schule. Herr König engagiert sich als Klassenelternsprecher und im Elternrat der Schule, wo er seit 2 Jahren Vorsitzender ist. Die Schulleitung schätzt die konstruktive Zusammenarbeit mit ihm im Interesse der Schüler. Er ist aktiv an der Schulentwicklung interessiert und beteiligt. Er organisiert die Jugendweihe für die interessierten Schüler der Oberstufen und ist immer Ansprechpartner für andere Eltern.

Frau Ludwig engagiert sich schon über viele Jahre im Kinderhaus in der Elternvertretung, für die Vorbereitung und Durchführung der Klamottenbörse und in Arbeitsgruppe Kinderhaus AG zwischen Eltern, Kinderhaus und Träger. Darüber hinaus ist sie immer Ansprechpartner bei allen Belangen, die das Kinderhaus betreffen.

Juliane Meißner engagiert sich sehr regelmäßig für das Kinderhaus der Friedenskirche und organisiert dort seit vielen Jahren gemeinsam mit anderen Helfern die Klamottenbörse. Zum Anderen unterstützt sie das Evangelische Schulzentrum durch ihren fast wöchentlichen Einsatz und entlastet die Pädagogen bei Sportwegen, Vorbereitung von Feiern etc.

Frau Strienitz hat als Elternratsvorsitzende 5 Jahre lang die Kita Thomas Müntzer unermüdlich unterstützt, u.a. bei der Bewerbung und Teilnahme am EKIZ-Projekt, sensibel und diplomatisch die emotionalen Wogen den Kitaerweiterungsbau betreffend besänftigt, den Bau eines Ballspielplatzes und einer Holzwerkstatt mit notwendiger Arbeitstechnik und vielen Ehrenamtsstunden Ihres Mannes vorgebracht. Sie war immer an der Seite der Kita, hat die unterschiedlichen Interessen an einen Tisch gebracht und dabei immer zuletzt an sich selbst gedacht.

Ein großes Dankeschön an alle Geehrten!

Wohnraummietenspiegel der Großen Kreisstadt Radebeul

für nicht preisgebundene Wohnungen gültig ab 01.12.2021

Gemeinsam erstellt von:
 Mieterverein Dresden und Umgebung e.V.
 Haus & Grund Dresden e.V.
 Radebeuler Wohnungsunternehmen
 Sachverständige und Gutachter der Wohnungswirtschaft
 Stadtverwaltung Radebeul

Mietspiegel – ein Instrument für Mieter und Vermieter

Mit dem Radebeuler Mietspiegel wird eine Mietpreisübersicht für nicht preisgebundenen Wohnraum zur Verfügung gestellt, die Mietern und Vermietern Auskunft über die ortsüblichen Vergleichsmieten in der Großen Kreisstadt Radebeul gibt. Hohe datenschutzrechtliche Anforderungen und geringere Datenmengen zu Neuvermietungen und Mietpreisänderungen ließen die Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558d BGB nicht zu. Die an der Erstellung des Mietspiegels beteiligten Partner sind sich jedoch einig, dass für die Große Kreisstadt Radebeul ein einfacher Mietspiegel nach § 558 c BGB ausreichend ist, um einen fairen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern auch in Zukunft zu sichern.

Nach § 558 ff BGB kann die ortsübliche Vergleichsmiete durch:

1. einen Mietspiegel (§558c, § 558d),
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558e),

3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen (hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen) ermittelt werden.

Es wird allgemein anerkannt, dass der Mietspiegel in der Regel das am besten geeignete Instrument ist, die ortsüblichen Vergleichsmieten zutreffend darzustellen. Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe bei Neuvermietungen und zugleich ein Instrument zur Begründung oder Ablehnung von Mieterhöhungsverlangen. Er kann so einen Beitrag leisten, langwierige und teure gerichtliche Streitigkeiten über ortsübliche Vergleichsmieten zu vermeiden. Es bleibt für die Parteien jedoch unbenommen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen freie Vereinbarungen zu treffen.

Der Mietspiegel ist vom 01.12.2021 bis 30.11.2023 gültig.
 vereinbart am 07.10.2021

*Jens Beck, Sachverständiger,
 Vorsitzender der Arbeitsgruppe*

*Petra Becker, Geschäftsführerin Mieterverein Dresden e.V.,
 Mietervertreter*

*Christian Rietschel, Vorsitzender des
 Regionalverbandes Haus & Grund Dresden e.V.,
 Vermietervertreter*

Mietpreistabelle für Mehrfamilienhäuser:

Wohnraummietenspiegel 2021 – Mehrfamilienhäuser																					
Netto-Kaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche in Euro (Stichtag 01.01.2021)																					
Baujahr																					
Ausstattungs-kategorie	bis 1918			1919–1947			1948–1970			1971–1990			1991–2004			2005–2014			ab 2015		
	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²
1																					
2				3,80–4,50 (4,10)																	
3		4,70–6,20 (5,30)		4,00–5,50 (4,60)																	
4		5,35–6,60 (5,85)	6,10–7,70 (7,00)	4,80–6,50 (5,90)				5,50–6,80 (5,80)													
5	5,90–6,90 (6,50)	5,50–7,50 (6,60)	7,00–8,50 (7,70)	5,35–7,10 (6,25)	5,70–8,00 (6,80)			5,80–6,90 (6,20)	7,50–8,00 (7,80)	5,60–6,80 (6,10)			5,70–7,50 (6,50)	6,05–7,15 (6,40)			7,50–8,50 (8,00)			7,75–10,00 (9,00)	8,90–10,50 (9,50)

Anwendung des Mietspiegels für Mehrfamilienhäuser

Im Radebeuler Mietspiegel sind die ortsüblichen Vergleichsmieten in Radebeul dargestellt.

Nach § 558 Absatz 2 BGB wird die ortsübliche Vergleichsmiete gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Dabei werden die letzten sechs zurückliegenden Jahre gemäß Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts (Mietspiegelreformgesetz – MsRG) vom 10. August 2021 betrachtet. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Art der Wohnung

Dieses Merkmal ist auf die Gebäudeart (Ein-, Zwei-, und Mehrfamilienhäuser) gerichtet.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser liegen keine ausreichenden Datenmengen vor. Der Mietspiegel gilt daher nur für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Größe der Wohnung

Die Größe der Wohnung ist bestimmt durch die Räume, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Grundlage für die Wohnflächenberechnung bildet die Wohnflächenverordnung (WoFIV). Für den Radebeuler Mietspiegel wurden folgende Unterteilungen vorgenommen:

Größenklassen	klein	bis 60 m ²
	mittel	60 m ² – 100 m ²
	groß	über 100 m ²

Beschaffenheit

Die Beschaffenheit der Wohnung wird an Hand der ausgewiesenen Baujahre der Gebäude beschrieben. Folgende Baualtersklassifizierung liegt dem Mietspiegel zu Grunde:

Baujahre bis 1918, Baujahre 1919 – 1947
 Baujahre 1948 – 1970; Baujahre 1971 – 1990
 Baujahre 1991 – 2004; Baujahre 2005– 2014
 Baujahre ab 2015

Ausstattung

Maßgeblich sind ausschließlich die vom Vermieter gestellten Ausstattungen. Vom Mieter selbst geschaffene und finanzierte Ausstattungen bleiben unberücksichtigt.

Die im Mietspiegel enthaltenen 5 Ausstattungsklassen sind wie folgt definiert: (Erläuterungen zu den Ausstattungsmerkmalen s. Anlage 1)

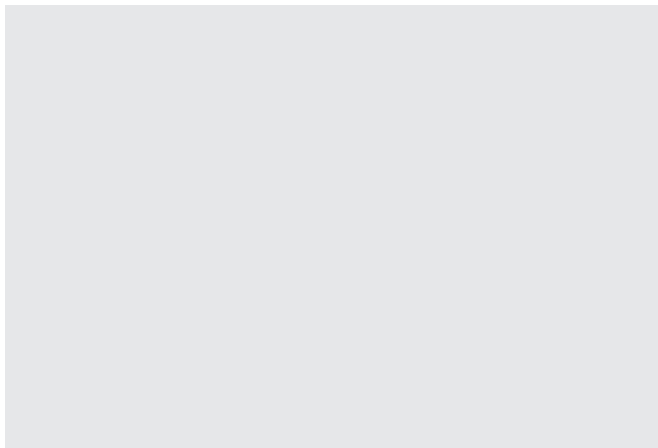
- 1 – Wohnungen ohne Bad und ohne zeitgemäße Heizung bzw. ohne Innen-WC (IWC)
- 2 – Wohnungen mit Bad und Sammelheizung (SH) oder mit Bad/ohne SH oder ohne Bad/mit SH (beide nicht zeitgemäß)
- 3 – Wohnungen mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäße Fenster, zeitgemäße Elektroinstallation (1 bis 2 Merkmale vorhanden)
- 4 – Wohnungen mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäße Fenster, zeitgemäße Elektroinstallation (3 bis 4 Merkmale vorhanden)
- 5 – Wohnungen mit zeitgemäßem Bad, zeitgemäßer Heizung, Außenwanddämmung, zeitgemäße Fenster und zeitgemäße Elektroinstallation (alle Merkmale vorhanden)

Lage

Die vorliegenden Daten für die Erstellung des Radebeuler Mietspiegels reichen nicht aus, um den Einfluss der Lage auf den Mietpreis zu ermitteln und eine Wohnlagekarte zu erarbeiten. Es ist jedoch unstrittig, dass die Wohnlage einen zunehmend größeren Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden Mieten hat. In diesem Mietspiegel werden die Lagekriterien der Wohnung durch Zu- bzw. Abschläge vom Mittelwert des Tabellenfeldes (wohnwerterhöhende und wohnwertmindernde Lagekriterien) berücksichtigt.

Als ortsübliche Vergleichsmiete für die Wohnungen eines Tabellenfeldes kann nicht nur ein einzelner Mietwert angesehen werden. Die Felder der Mietspiegeltabelle weisen deshalb Spannen und einen Mittelwert aus. Für die Ermittlung der Mietpreisspannen wurden die größten Abweichungen, also die jeweils untypischen höchsten und niedrigsten Mietpreise unberücksichtigt gelassen. Die Ausweisung einer Mietpreisspanne ist wegen der Unterschiedlichkeit von Wohnungen, die ein und demselben Tabellenfeld zuzuordnen sind, erforderlich. Die individuellen Eigenarten einer konkreten Wohnung können durch eine angemessene Einstufung innerhalb der betreffenden Mietpreisspanne, vgl. Anlage 2 Merkmale zur Spanneneinordnung sowie Anlage 3 Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung, berücksichtigt werden.

Anzeige



Anlage 1 – Erläuterungen zu den Ausstattungsmerkmalen

Zeitgemäße Heizung:

- Sammelheizungen mit moderner Regelungstechnik, bei denen die Wärme- und Energiezufuhr von einer zentralen Stelle aus erfolgt und die automatisch, ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter, die Räume der Wohnung angemessen erwärmen
- Etagenheizungen mit moderner Regelungstechnik
- Wärmerückgewinnung und Einsatz erneuerbarer Energieträger

Nicht unter den Begriff Sammelheizung (SH) fallen:

- Einzelöfen
- Elektrische Nachtspeicher-/Heizungsöfen mit einzeln regelbaren Geräten
- Heizung mit Gaseinzelöfen oder Gasaußenwandheizern
- Heizung mit Öleinzelöfen

Zeitgemäßes Bad:

- separater Raum mit Einbau-, Designer-Badewanne oder Dusche ausgestattet
- Boden und Wände in Funktionsbereichen gefliest oder mit anderen Materialien belegt, die bauphysikalisch geeignet und nutzerfreundlich (wartungsarm) sind
- zeitgemäßes Sanitärzubehör (z.B. Einhebelmischbatterien)
- IWC kann in das Bad integriert oder separat sein

Zeitgemäße Fenster:

- Isolierglasfenster (mind. 2 Scheiben) in mehr als der Hälfte der Räume
- vollfunktionsfähige Kastendoppelfenster (Wärme- und Schallschutz)

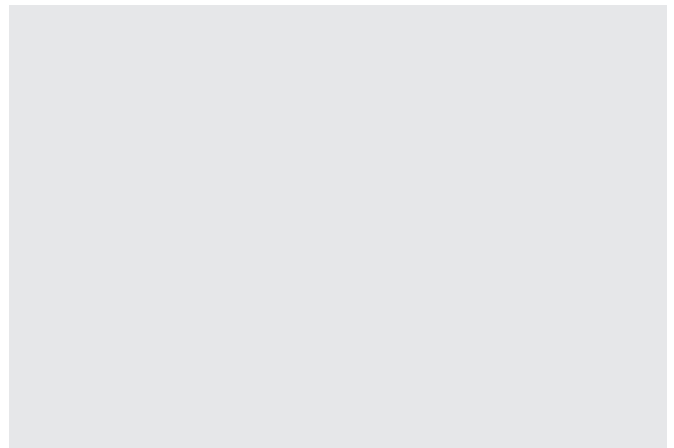
Zeitgemäße Elektroinstallation:

- Vorhandensein ausreichend hoher Anschlussleistungen und notwendiger Anzahl der Stromkreise zum gleichzeitigen Betreiben moderner Haushaltsgeräte
- FI-Absicherung (Schutzschalter) von Bad und Nassstrecke in der Küche
- Anzahl und Lage der Steckdosen und Lampenanschlüsse in Abhängigkeit von Funktion und Größe der Räume sowie deren Ausstattung
- Leitungen unter Putz oder in Sammelkanälen

Außenwanddämmung:

- Vollwärmeschutz an den Außenwänden und erneuerte Fassade bzw.
- nur erneuerte Fassade, wenn der vorhandene Wandaufbau (z.B. bei Villen) bereits den Forderungen der Wärmeschutzverordnung zum Zeitpunkt der Erneuerung entsprach oder wenn aus Gründen des Denkmalschutzes keine Veränderung der Fassade statthaft ist.

Anzeige



Anlage 2 – Merkmale zur Spanneneinordnung

Wohnwertmindernde Merkmale	Wohnwerterhöhende Merkmale
Bad/WC	
<ul style="list-style-type: none"> - kein Fenster - Fußboden nicht gefliest bzw. ohne bauphysikalisch geeigneten (pflegeleichten) Belag - Kohlebadofen - Bad und/oder IWC nicht beheizbar - freistehende Wanne ohne Verblendung (außer Designer-Wanne) 	<ul style="list-style-type: none"> - IWC getrennt vom Bad oder zweites IWC - eingeflieste Badewanne bzw. Designer-Wanne und zusätzliche Dusche mit Duschkabine - moderne Sanitärausstattung z.B. Doppelwaschbecken, hochwertige Badmöbel bzw. Handtuchheizkörper) - zentrale Warmwasserversorgung - Fußbodenheizung
Küche	
<ul style="list-style-type: none"> - keine zentrale Warmwasserversorgung - kein Fenster - Elektroinstallation nicht entsprechend DIN/VDE-Vorschriften 	<ul style="list-style-type: none"> - Fußboden gefliest bzw. mit gleichwertigem (pflegeleichtem) Belag - besondere Ausstattung (bspw. Gas- oder Elektro-Herd) - Einbauküche - Abluftanlage bei Küchen ohne Fenster
Wohnräume/Zubehör/Gebäude	
<ul style="list-style-type: none"> - gefangene Räume, Durchgangszimmer - einzelne Räume nicht beheizbar - kein Satelliten- oder Kabelanschluss - Einfachverglasung der Fenster - unzureichende Elektroinstallation (nicht entsprechend DIN-/VDE-Vorschriften) ermöglicht kein gleichzeitiges Betreiben üblicher Hausgeräte - kein Zubehörraum (bspw. Keller, Boden bzw. Schuppen) oder Gemeinschaftsräume - Souterrainwohnung - kein wohnungsbezogener Kaltwasserzähler 	<ul style="list-style-type: none"> - Rollläden, Markisen bzw. Fensterläden - hochwertige Bodenbeläge (bspw. Parkett od. Naturstein) bzw. hochwertigem Teppichboden - aufwändige Decken- oder Wandverkleidung (bspw. Stuck oder Wandmalerei) - einbruchhemmende Wohnungseingangs- und Haustüren bspw. Mehrfachverriegelung) - Gemeinschaftsräume (bspw. Kinderwagen-, Fahrrad- bzw. Trockenraum) - Gegensprechanlage und/oder Türöffner - Balkon oder Terrasse - separate Speisekammer/Abstellkammer bzw. Vorratslagerfläche in der Wohnung
Wohnumfeld	
<ul style="list-style-type: none"> - Lage an Straße bzw. Schienenweg mit sehr hoher Lärmbelastung - Beeinträchtigung durch Geräusche oder Gerüche (bspw. durch Gewerbenähe) - Wohngebäude an unbefestigter Straße - Wohnung direkt an der Straße oder am Fußweg (ohne Vorgarten) - keine PKW-Abstellmöglichkeit im Grundstück - keine gestaltete Außenanlage 	<ul style="list-style-type: none"> - ruhige Lage - Gartenmitbenutzung, Sitzecke bzw. Kinderspielplatz - zur Wohnung gehöriger PKW-Stellplatz ohne besonderes Entgelt - fußläufige Erreichbarkeit des ÖPNV, der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Ärzte, Apotheken, kulturelle Einrichtungen u. dgl.)

Anlage 3

Orientierungshilfe für Spanneneinordnung

Das nachfolgende Modell hat lediglich Empfehlungscharakter und ist nicht verbindlich. Mit diesem Modell kann ermittelt werden, wie weit die Kaltmiete für eine ganz konkrete Wohnung vom Mittelwert nach oben oder nach unten in Richtung der Spannengrenzen abweicht. Das Modell basiert auf der Übersicht, die wohnwertmindernde bzw. wohnwerterhöhende Merkmale ausweist. Für jedes Merkmal in der Übersicht wird das gleiche Gewicht angenommen, d.h. ein wohnwertminderndes Merkmal kann ein wohnwerterhöhendes Merkmal

ausgleichen und umgekehrt. Es gibt kaum Fälle, in denen alle Merkmale vorliegen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass die Spannengrenze dann erreicht werden kann, wenn die Differenz um 16 höher liegt ($1:16=0,0625$). Liegt bei einer Wohnung die Differenz bei 16 Merkmalen und mehr, entspräche die ortsübliche Kaltmiete für diese Wohnung der Spannenobergrenze.

Ist die Anzahl der wohnwerterhöhenden Merkmale größer als die Anzahl der wohnwertmindernden Merkmale liegt die ortsübliche Miete zwischen Mittelwert und Spannenobergrenze, ist die Anzahl der wohnwerterhöhenden Merkmale geringer, liegt die Miete zwischen Mittelwert und unterer Spannengrenze.

Anwendungsbeispiel:

Die Zahl der **wohnererhöhenden** Merkmale überwiegt.

Wohnung im Mehrfamilienhaus:

Ausstattungsstufe 5; Baujahr 1971 – 1990; 60 bis 100 m²

– Mittelwert:	6,10 €/m ²
– Spannenuntergrenze:	5,60 €/m ²
– Spannenobergrenze:	6,80 €/m ²
– Differenz (1) zwischen Mittelwert und Obergrenze:	0,70 €/m ²
– Zahl der wohnererhöhenden Merkmale:	10
– Zahl der wohnwertmindernden Merkmale:	3
– Differenz (2):	7

Rechenschritte:

Differenz (2) x 0,0625 (s. Text) = Produkt (1)
7 x 0,0625 = 0,4375

Produkt (1) x Differenz (1) = Produkt (2)
0,4375 x 0,70 €/m² = 0,31 €/m²

Mittelwert **zuzüglich** Produkt (2)
= ortsübliche Vergleichsmiete
6,10 €/m² + 0,31 €/m² = **6,41 €/m²**

Die Zahl der **wohnermindernden** Merkmale überwiegt.

Wohnung im Mehrfamilienhaus:

Ausstattungsstufe 5; Baujahr 1919 – 1947; über 100 m²

– Mittelwert:	6,80 €/m ²
– Spannenuntergrenze:	5,70 €/m ²
– Spannenobergrenze:	8,00 €/m ²
– Differenz (1) zwischen Mittelwert und Untergrenze:	1,10 €/m ²
– Zahl der wohnererhöhenden Merkmale:	6
– Zahl der wohnwertmindernden Merkmale:	10
– Differenz (2):	4

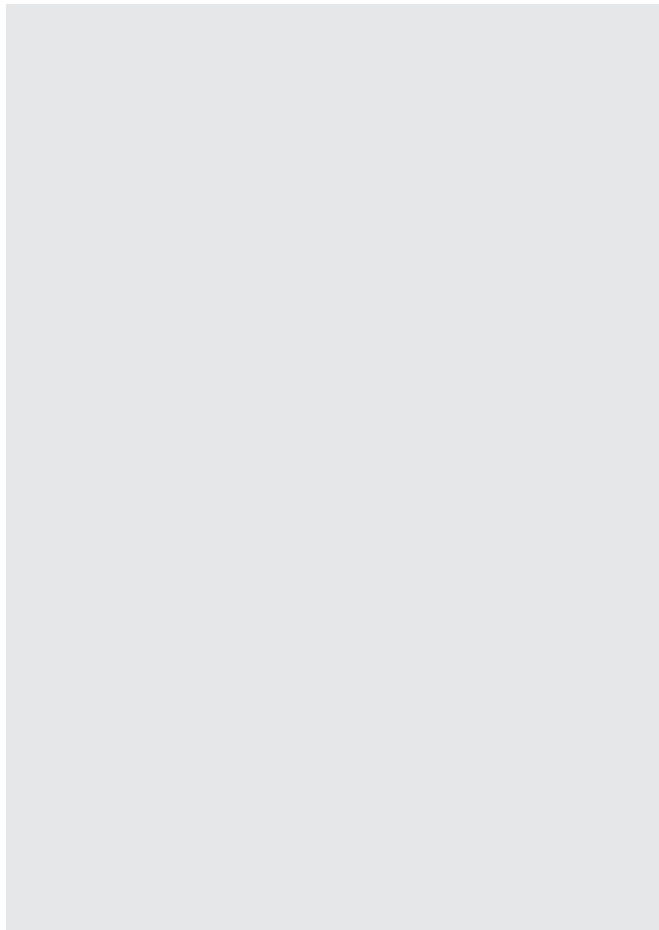
Rechenschritte:

Differenz (2) x 0,0625 (s. Text) = Produkt (1)
4 x 0,0625 = 0,25

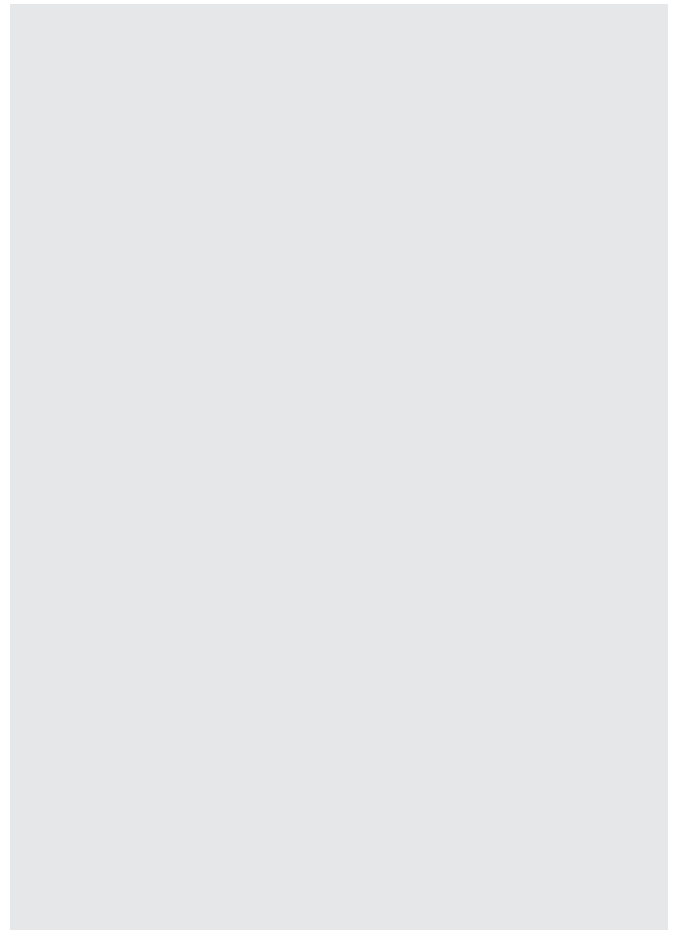
Produkt (1) x Differenz (1) = Produkt (2)
0,25 x 1,10 €/m² = 0,28 €/m²

Mittelwert **abzüglich** Produkt (2)
= ortsübliche Vergleichsmiete
6,80 €/m² - 0,28 €/m² = **6,52 €/m²**

Anzeige



Anzeige



Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul (Auswahl)

Donnerstag, 4. November, 20.00 Uhr

Vortrag: „Vom Regenbogen zum Polarlicht – Atmosphärische Erscheinungen in der Erdatmosphäre“

Der Vortrag wird uns auf eine bebilderte Reise ins Reich optischer Naturerscheinungen wie Regenbögen, Glorien, Polarlichter, Brockengespenster, Kränze und Halos entführen.

Sonnabend, 6. November, 20.00 Uhr

Black Holes

Schwarze Löcher beflügeln seit jeher unsere Fantasie. Wir stellen sie uns oft als gefräßige Massemonster vor, die alles, was ihnen zu nahe kommt, verschlingen. Heute besteht kein Zweifel, dass Schwarze Löcher wirklich existieren.

Sonnabend, 13. November, 20.00 Uhr

50.000 Fuß über dem Meer – Die fliegende Sternwarte SOFIA

An einem klaren Abend startet ein Jumbojet über unsere Köpfe hinweg in den Sonnenuntergang an der kalifornischen Pazifikküste. Wenn die Boeing 747SP ihre Reiseflughöhe in der Stratosphäre erreicht hat, öffnet sich eine Luke im hinteren Teil des Flugzeugs und gibt den Blick in die Tiefen des Weltalls frei.

Sonnabend, 20. November, 19.00 Uhr

Revontulet – Lichter des Himmels

Revontulet – zu deutsch Fuchsfeuer – so nennen die finnischen Sami das Nordlicht nach dem alten Glauben, dass sich ein Feuerfuchs im Schnee abkühlt und dabei aus seinem Schwanz und seinen Rippen Funken in den Schnee sprühen. Auch heute spielen die Lichter am Himmel eine herausragende Rolle in der nordischen Musik, Literatur und Mythologie.

Sonnabend, 20. November, 21.00 Uhr

Pink Floyd – Dark Side of the Moon

Wir präsentieren das Album im Planetarium und zeigen eine visuelle Umsetzung des Themas von Starlight Productions aus Salt Lake City, USA.

Sonnabend, 27. November, 20.00 Uhr

Der Stern von Bethlehem

Was war der „Stern von Bethlehem“? Gab es damals eine besondere Himmelserscheinung, der die Weisen aus dem Morgenlande folgten? Mit der „Zeitmaschine“ Planetarium reisen wir zurück in der Zeit, erleben den Himmelsanblick zur Zeit der Geburt Christi und machen.

Stadtbibliothek Radebeul im November 2021



Montag, 1. November, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost, 1. OG

Literaturgespräch: Marcel Reich-Ranicki „Mein Leben“

Es wird gesprochen über die Autobiografie „Mein Leben“ von Marcel Reich-Ranicki. „Du fährst, mein Sohn, in das Land der Kultur“, gibt seine Lehrerin dem kaum neun Jahre alten Marcel mit auf den Weg, als er seine polnische Heimat verlässt, um nach Berlin zu gehen. Doch dieses Land ist auch eines der Barbarei und Dunkelheit. Auf die Schulzeit im Dritten Reich folgen 1938 die Deportation nach Polen und das demütigende Leben im Warschauer Getto. 1958 kehrte Reich-Ranicki nach Deutschland zurück und seine beispiellose Karriere als Kritiker begann. Interessenten sind herzlich eingeladen! Eintritt frei.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Dienstag, 2. November, 16.00–17.30 Uhr, Bibliothek Ost, 1. OG

ElternCafé und Bilderbuchkino

Während Eure Kinder in der Bibliothek einer spannenden Bilderbuchkino-Geschichte lauschen, könnt Ihr im Kultur-Bahnhof im Eltern-Café des Familienzentrums gemütlich bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch kommen. Jeden ersten Dienstag im Monat.

Donnerstag, 4. November, 17.30–19.00 Uhr, Bibliothek Ost

Onleihe Beratung: Beratung für Ihre E-Medien der Onleihe Oberlausitz.

Donnerstag, 11. November, 20.00 Uhr

Literaturkino: Portrait einer jungen Frau in Flammen

Ein ungewöhnlicher Auftrag führt die Pariser Malerin Marianne im Jahr 1770 auf eine einsame Insel an der Küste der Bretagne: Sie

soll heimlich ein Gemälde von Héloïse anfertigen, die gerade eine Klosterschule für junge adelige Frauen verlassen hat und bald verheiratet werden soll. Denn Héloïse weigert sich, Modell zu sitzen, um gegen die von ihrer Mutter arrangierte Ehe zu protestieren. So beobachtet Marianne Héloïse während ihrer Spaziergänge an die Küste und malt abends aus dem Gedächtnis heraus ihr Porträt. Langsam wächst zwischen den eindringlichen Blicken eine unwiderstehliche Anziehungskraft. Unkostenbeitrag: 4,00 € (Eintritt frei für Radebeul-Pass-Inhaber)

Reservierung unter Telefon: 0351 8305232.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Sonntag, 14. November, 15.00 Uhr,

Radebeuler Kultur-Bahnhof

Puppentheater: Reggaease Boooo und das Feuer der Wut (Teil 4)

„Feuer, Feuer, Feuer“ – es brennt im Reggaewald! Die elefantastische Feuerwehr muss ausrücken, um die Flammen zu löschen. Doch dann stellt sich heraus, dass ein Drache der Brandstifter war, der immer aus Versehen Feuer spuckt, wenn er wütend ist. Der will das gar nicht. Werden der Reggaease Boooo und seine Freunde einen Weg finden, den Drachen zu besänftigen und den Reggaewald zu retten?

Eintritt: 12,00 € + VVK-Gebühr, ermäßigt (bis 18 Jahre): 6,00 €

Tickets erhältlich an allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie in der Tourist-Information Radebeul.

Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul

**Aktuelle Ausstellung: „Form/Farbe/Licht“ – Druckgrafiken von Gunnar Pfaffe
Ausstellungsdauer: vom 6. November 2021 bis 28. Januar 2022**

Zu sehen ist die Ausstellung zu den aktuellen Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Radebeul: Montag bis Freitag von 10.00 – 19.00 Uhr, Mittwoch Schließtag

Eine Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Stadtgalerie Radebeul

Ausstellung bis 19.12.2021

5. November 2021, 19.30 Uhr, Ausstellungseröffnung, Anita Voigt „GEZEITEN II – Geformt“



Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633
E-Mail: galerie@radebeul.de,

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr



Heute schon an Weihnachten denken

Die 3. Auflage des Radebeuler Stadtlexikons ist erschienen

Beschenken Sie sich oder andere mit dem neuen Stadtlexikon! Im Jahr 2005 ist das Radebeuler Stadtlexikon erschienen: nach Stichworten gegliedert und alphabetisch sortiert, enthält es die abwechslungsreiche und vielfältige Geschichte der Löbnitz. In der nunmehr dritten Auflage wurde die weitere Entwicklung seit 2005 fortgeschrieben. Der Inhalt wurde um die Historie von Vereinen ergänzt, neue Persönlichkeiten aufgenommen, die Chronik und das Straßenverzeichnis vervollständigt. Zahlreiche Autorinnen und Autoren, meist ehrenamtlich, haben an der

Aktualisierung des Buches mitgewirkt, das jetzt immerhin um 73 auf nunmehr 356 Seiten angewachsen ist. Ein besonderer Bonus: mittels eines Codes kann das Stadtlexikon als interaktive PDF in der neuen Radebeuler Bürger-App heruntergeladen werden – so haben Sie es immer „in der Hosentasche“ dabei.

Zum Preis von 49,00 € wird das Stadtlexikon in der Tourist-Information Radebeul verkauft, die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag: 10.00 bis 16.00 Uhr (Hauptstraße 12, Telefon 0351 8311-830).



Spenden für die ukrainische Partnerstadt



Die Partnerschaft zum ukrainischen Obuchiw besteht schon seit 1999. Neben Besuchen und dem Erfahrungsaustausch haben sich auch viele Freundschaften entwickelt. Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul haben sich schon einige Male mit Ihren Kollegen in Obuchiw getroffen. In diesem Herbst hatten sie ein besonderes Geschenk: ein Fahrzeug der Feuerwehr (Transporter) konnte an die Feuerwehrwache Obuchiws übergeben

werden. Im Vorfeld wurden bereits PCs, Monitore, Schulranzen, Fahrräder und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr gesammelt. Beim Stadtfest in unserer ukrainischen Partnerstadt konnten die Spenden an die Schule Nr. 5 und die Feuerwehr übergeben werden. Ein herzliches Dankeschön an alle Unterstützer dieser Aktion!

Helmut Damm

Beauftragter für Städtepartnerschaften

Zwischen Güterhofstraße und Bahndamm entsteht ein Parkplatz -Jetzt sind Sie gefragt

Anfang dieses Jahres konnte die Stadt von der Deutschen Bahn AG ein Teilstück der Fläche zwischen Güterhofstraße und Bahndamm im Sanierungsgebiet „Zentrum Radebeul-West“ erwerben. Die Deutsche Bahn AG bleibt im Besitz eines 5m-Streifens unmittelbar entlang der Stützmauer und der Böschung am Bahndamm, den sie für Bahnbetriebszwecke, Instandhaltung und Instandsetzung benötigt. Die Stadt hat die Fläche unmittelbar an der Güterhofstraße erhalten.

Das Verkehrsplanungsbüro VerkehrsConsult GmbH aus Dresden wurde damit beauftragt, eine Stellplatzanlage auf der erworbenen Fläche zu planen. Die Vorplanung liegt nun vor und wird der Öffentlichkeit **von 8. November bis 3. Dezember 2021** im Schaufenster des

Touristischen Informationspunktes Bahnhofstraße 8, in einem Schaukasten vor Ort an der Güterhofstraße sowie auf www.radebeul.de vorgestellt.

Jetzt sind Sie gefragt: Teilen Sie uns Ihre Ideen, Wünsche, Anregungen oder Kritik mit an: strassenbau@radebeul.de oder Stadtverwaltung Radebeul, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul.

Das Projekt wird durch Städtebaufördermittel bezuschusst und soll im Jahr 2022 realisiert werden.

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*

Theater im Advent

Der Gestiefelte Kater – Märchen von Thomas Freyer nach den Brüdern Grimm,

4. Dezember 2021, 11.00 Uhr, ab 6 Jahren
Während seine Brüder Wertvolles und offensichtlich Nützliches von ihrem Vater, dem Müller, erben, bleibt Hans nur ein Kater. Doch was soll er schon mit ihm? Dass das sprechende Tier in der Lage ist, gewitzt und einfallsreich die Lebenssituation seines verehrten Herrn zu verbessern und am Ende sogar den gefährlichen Zauberer zu überlisten, kann Hans ja nicht ahnen.

Die Karten können direkt an der Theaterkasse (Telefon: 0351 8954214) oder beim Deutschen Kinderschutzbund (Telefon: 0351 8305118) erworben werden.

Der Kartenpreis beträgt je nach Platzwahl für Erwachsene zwischen 14,00 € (Ermäßigte) und 28,00 € im Vorverkauf sowie für Kinder/Schüler 12,00 €.

Die Eintrittskarte gilt als Fahrausweis im VVO!

Mit dem Kauf der Eintrittskarte unterstützen Sie das Projekt vom Deutschen Kinderschutzbund Ortsverein Radebeul. Mit einem bereits eingerechneten Aufschlag von 5,00 € pro Karte ermöglichen Sie kurzfristige Hilfsangebote für einzelne Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen. Ich freue mich auf den gemeinsamen Theaterbesuch!

*Elmar Günther, Amtsleiter
Amt für Bildung, Jugend und Soziales*



Eine starke Wirtschaft für ein starkes Radebeul!

In den vergangenen Wochen war Oberbürgermeister Bert Wendsche in einigen Unternehmen unserer Stadt unterwegs. Was bewegt

die Geschäftsleute, welche Probleme haben sie, wie sind sie mit der Corona-Pandemie umgegangen?

Heute: zwei Betriebe, die in Radebeul-Ost angesiedelt sind.

120 Jahre Erfahrung in der Möbelherstellung

Firmenbesuch bei der Engelstädter Tischlerei GmbH



Inhaber Matthias Fischer im Gespräch mit Oberbürgermeister Bert Wendsche

Der große Hallen-Neubau an der Sidonienstraße lässt vermuten, dass sich hier ein neues Unternehmen angesiedelt hat. Inhaber Matthias Fischer lächelt bei dieser Frage und verweist auf die 120-jährige Unternehmensgeschichte. „Die Halle ist neu. Die Engelstädter Tischlerei ist jedoch ein Traditionsunter-

nehmen in 3. Generation. Bisher waren wir im Dresdner Norden ansässig und suchten schon länger nach einem neuen, geeigneten Standort zur Weiterentwicklung“, so der Inhaber und Geschäftsführer. Die logistische Anbindung, die vorhandene Infrastruktur in Radebeul sei ideal und für ihn und sein Unternehmen ein echter Glücksumstand. „Bei der Standortsuche war es uns auch besonders wichtig, dass dieser nicht zu weit weg vom bisherigen Firmensitz ist um den Mitarbeitern keinen unnötig langen Arbeitsweg zuzumuten. Fachkräfte sind das A und O in jedem Unternehmen, aber besonders im Handwerk. Hier in Radebeul finden wir optimale Bedingungen und die neue Produktionshalle bietet großzügig Platz für neue Ideen und Entwicklungsmöglichkeiten. Größter Engpass sind nach Aussage Fischers derzeit die begrenzten Speditionskapazitäten. „Wir produzieren nicht nur für den heimischen Markt, sondern

auch für Kunden im Ausland. Vor diesem Hintergrund hat uns die Corona-Pandemie schon ganz schön zu schaffen gemacht“, so der Geschäftsführer. Jedoch konnten durch den Umzug nach Radebeul bereits auch einige neue Kunden aus der Region für die individuellen, maßgefertigten und hochwertigen Möbel gewonnen werden.

engelstädter® Tischlerei GmbH

Sidonienstraße 20, Radebeul
www.tischlerei-engelstaedter.de

Geschäftsführer und Inhaber:
Matthias Fischer

Mitarbeiter gesamt: 14

Ausbildung: Tischler, Tischlermeister

Oberbürgermeister Wendsche in der Kreativzone

Zu Besuch bei der Radebeuler Machwerk e.K.



Die Geschäftsführer Meiko Langner demonstriert das Schneiden von großen Planen

„Entwicklungslabor“ steht groß an der Tür zur Produktionshalle der Firma Radebeuler Machwerk, welche durch Zutrittskontrollen gesichert ist, was eher mit einem Augenzwinkern gemeint ist. Meiko Langner hat nichts zu verstecken, im Gegenteil, und so lud er Oberbürgermeister Bert Wendsche zu einem Firmenrundgang ein. Das Portfolio des Unternehmens reicht vom Layout und Satz über Printmedien, Textildruck und Sticken bis hin

zu Digital- und Siebdruck, Messe- und Ausstellungsbau, Folienbeschriftung, jeglicher Art von Werbeträger bis hin zur Licht- und Außenwerbung. Letztere gern auch als echtes Unikat und Handarbeit im Rahmen von Fassadenmalerei oder Schablonierung, wie der Geschäftsführer verrät. Er selbst hat diesen Beruf noch erlernt, sein Gesellenstück ist an der Hausfassade in der Gartenstraße zu bewundern. „Heute wird dies bei uns ja eher selten abgefragt, da fast alles gedruckt werden kann“, so Langner. Sorgen bereitet ihm die Nachwuchsgewinnung. „Unser Beruf ist sehr vielfältig und abwechslungsreich. Bewerber sollten kreativ und handwerklich begabt sein.“ Durch die entfallenen Jobmessen und Veranstaltungen in den Schulen in der letzten Zeit sei es schwer, in Kontakt mit Schülerinnen und Schülern zu kommen oder Schnupperpraktika zu vereinbaren. Langner hofft, dass dies nun bald wieder besser möglich sein wird.

Die Kreativprodukte des Unternehmens sind überregional gefragt. „Derzeit arbeiten wir

sehr viel mit Museen zusammen und gestalten Ausstellungen, von der individuellen Tapete bis hin zur Infotafel“, erklärt der Firmenchef. Machwerk fokussiert sich auf Kleinst- und Kleinmengen, „die großen Stückzahlen überlassen wir anderen“, so Langner und betont: „Bei uns ist nahezu jede Anfertigung ein Unikat“.

Radebeuler Machwerk e.K.

Gartenstraße 30a, Radebeul
www.werbung-radebeul.de

Geschäftsführer und Inhaber:
Meiko Langner

Mitarbeiter gesamt: 10
(8 Facharbeiter, 2 Auszubildende)

Ausbildung: Mediengestalter,
Schilder- und Lichtreklamehersteller,
Werbetechnik, Car-Wrap

An den ersten drei Adventswochenenden findet auf dem historischen Dorfanger von Altkötzschenbroda wieder der Weihnachtsmarkt „Lichterglanz & Budenzauber“ statt. Auch in Radebeul-Ost wird ein Weihnachtsmarkt vorbereitet. Die genauen Daten und Informationen dazu finden Sie demnächst auch in der Radebeuler Bürger-App.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West:

Wir informieren Sie über den Stand des wirtschaftlichen Aufholprozesses in Radebeul

Zum Zeitpunkt der deutschen Einheit 1990 hatten die damals neuen Bundesländer gewaltige wirtschaftliche und infrastrukturelle Nachteile gegenüber den westlichen Bundesländern.

Gerade auch durch die Bereitstellung immenser gesamtdeutscher und europäischer Finanzmittel sollte diese Lücke möglichst rasch geschlossen werden. Das Ziel waren gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Im Jahr 2019 lief der sogenannte Solidarpakt aus.

Anhand der **Steuereinnahmekraft** soll aufgezeigt werden wie der wirtschaftliche Aufholprozess bislang verlaufen ist. Dieser Indikator ist stark **ertragsbezogen** und daher besser geeignet die Entwicklung der realen Leistungsfähigkeit der örtlichen Wirtschaft abzubilden als das rein **umsatzbezogene Bruttoinlandsprodukt**.

Die gemeindliche Steuereinnahmekraft bezeichnet die Realsteueraufbringungskraft ei-

ner Stadt/Gemeinde, die um die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erhöht und um die Gewerbesteuerumlage verringert wird. Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet wuchs die gemeindliche Steuereinnahmekraft gegenüber 2010 bis zum Jahr 2019 um 60,2 %. Die Unterschiede in der Entwicklung zwischen dem gesamten Bundesgebiet (60,2 %), den Gemeinden in allen deutschen Flächenländern (61,0 %) und den kreisangehörigen Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern im Bundesgebiet (61,6 %) sind marginal. Sie können daher in der weiteren Betrachtung vernachlässigt werden.

Doch wie schlugen sich im Vergleich dazu die sächsischen Gemeinden? Die Steuereinnahmekraft der sächsischen Gemeinden wuchs gegenüber 2010 bis zum Jahr 2019 um 63,7 % und damit nur noch um 2,5 % schneller als der gesamtdeutsche Durchschnitt. Damit ist der Annäherungsprozess nahezu zum Erliegen gekommen.

Noch dramatischer verlief die Entwicklung bei den kreisangehörigen Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern in Sachsen, welche gemeinhin die Lokomotiven der Entwicklung in der Fläche sind. Hier wuchs die Steuereinnahmekraft nur um 53,4 %.

Der Rückstand zum gesamtdeutschen Durchschnitt hat sich in den sächsischen Gemeinden damit nicht verkleinert, sondern ist in den letzten 10 Jahren ganz im Gegenteil sogar wieder spürbar angewachsen.

Ein Blick auf die Entwicklung der anderen jungen Bundesländer zeigt, dass dies dort nicht der Fall ist und Sachsen das Schlusslicht bildet. In den anderen ostdeutschen Bundesländern wuchs die gemeindliche Steuereinnahmekraft deutlich stärker als im gesamtdeutschen Durchschnitt.

- Thüringen + 25,3 %
- Mecklenburg-Vorpommern + 20,6 %
- Brandenburg + 16,4 %
- Sachsen-Anhalt + 10,0 %
- Sachsen + 2,5 %

Nur in Sachsen ist der wirtschaftliche Aufholprozess mit nur 2,5 % Steigerung faktisch zum Erliegen gekommen. In Radebeul wuchs die Steuereinnahmekraft in den letzten 10 Jahren auf 173,5 % oder um 73,5 % und damit um **13,3 % schneller** als im bundesdeutschen Durchschnitt.

Den wirtschaftlichen Aufholprozess zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse konnten wir damit gegen den sächsischen Trend bei uns in Radebeul fortsetzen.

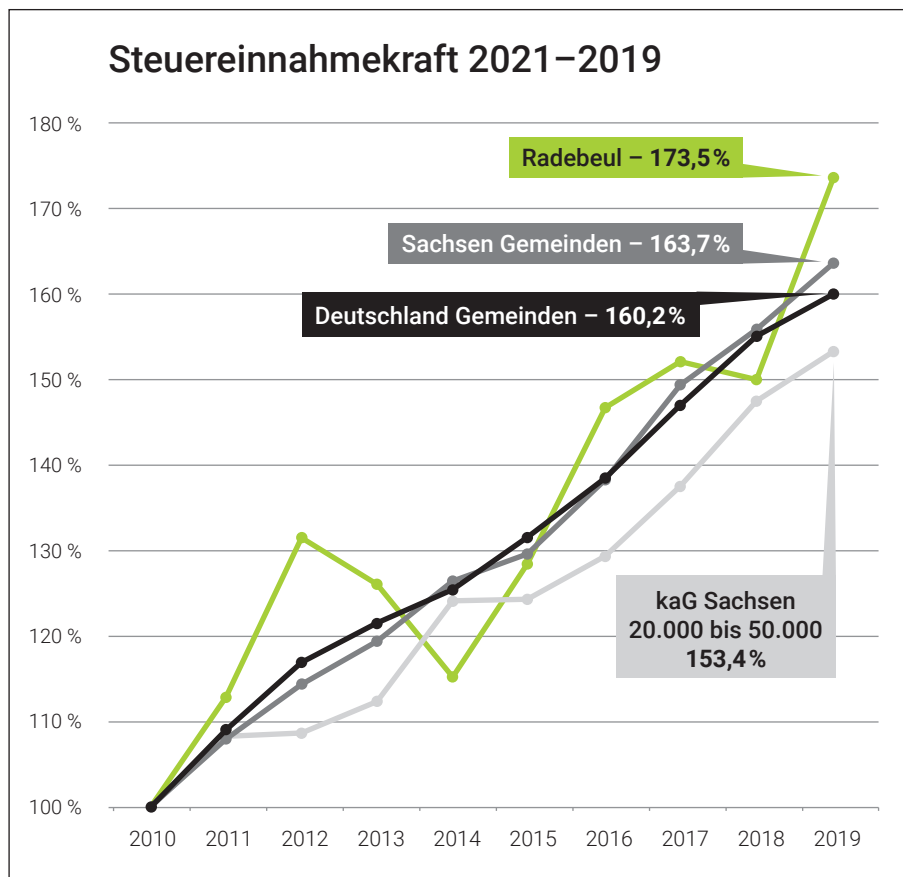
Radebeul lag 2019 bei nahezu 80 % des gesamtdeutschen Durchschnitts. Aber es fehlen dennoch weiterhin 20 %!

Damit konnte sich Radebeul vom negativen Trend Sachsens abkoppeln.

Der Radebeuler Weg zur konsequenten Stärkung der örtlichen Wirtschaftskraft hat sich als richtig erwiesen. Zu nennen sind hier unter anderem die Ertüchtigung des Hauptstraßennetzes, die Stärkung des ÖPNV, die Gewerbe-Ansiedelungen in Radebeul-Mitte oder auch der Bebauungsplan für die Fabrikstraße in Radebeul West. Durch diese und weitere Maßnahmen ist es gelungen, Radebeul als Firmenstandort für Neu- oder Umsiedelungen langfristig attraktiv zu gestalten und auch bereits ansässigen Unternehmen eine stabil gute Infrastruktur zu bieten.

Steuereinnahmekraft in €/Einwohner	
Deutschland	
2010	850,79
2019	1.363,21
Sachsen	
2010	567,35
2019	870,56

Realsteueraufbringungskraft
- Gewerbesteuerumlage
+ Einkommenssteueranteil
+ Umsatzsteueranteil
= gemeindliche Steuereinnahmekraft



Die Lößnitz und ihr Gegenüber im Mittelalter

Teil 3: Von Niederwartha bis Gohlis

Pfarrer Bönhoff aus Dresden-Friedrichstadt – mit ausgeprägtem Hang zur Geschichte des Elblands – hinterließ uns in der Elbaue von 1926 einen Fahrschein, der uns in mittelalterliche Gefilde führt. Mit ihm möchten wir in den nächsten Ausgaben jahrhundertweite Strecken zurückreisen und das Elbland im Mittelalter mit seinen Markgrafen, Burgen, Rittern und Bischöfen auskundschaften:

***Niederwartha*:** Laut den Angaben einer Prager Chronik, die dem Pfarrer vorlag, hatte ein gewisser König Vratislav von Böhmen in Zeiten kämpferischer Auseinandersetzungen im Jahr 1078 bei Niederwartha eine Burg (castrum) erbaut und diese 10 Jahre später in direkter Nähe an sicherer Stelle wiedererrichtet. Das Ziel lag darin, die Burg Meißen in ihrem Machtbereich in Schach zu halten. Diese Wehranlage auf dem Burgberg Niederwartha bestand dabei neben einer Spornburg, aus einer Haupt- sowie einer Vorburg. Im Jahr 1123 rückten die Böhmen auf Befehl Kaiser Heinrich V. in die Mark Meißen ein und schlugen ihr Lager nördlich dieser Feste auf. Von da aus plünderten sie die ganze Umgegend der Meißner Burg. Der Name „Gvozdec“, den sich die Deutschen durch „Wosice“ – oder noch kürzer durch „Woz“ – mundgerecht gemacht hatten, bedeutet übersetzt in etwa „Bergwäldchen“. Die militärische Funktion spiegelt sich zugleich in der Ortsbezeichnung Niederwartha wieder, denn das althochdeutsche „warta“ erinnert an die „Siedlung, von der aus gelauert, ausgespäht, ausgeschaut wird“.

***Oberwartha*:** Die erste urkundliche Erwähnung findet sich in einer Urkunde von 1266, als dem Domkapitel zu Meißen ein Vorwerk sowie zwei Hufen Land als Eigengut (Allodium) übereignet werden. Auf die Meißner Bischöfe ging ebenso das Gedeihen des Weinbaus um Cossebaude zurück. In diesem Zusammenhang spielte auch der alte Oberwarthaer Weinberg „Liebenecke“ eine große Rolle, er gelangte 1296 an drei Domvikareien (jeder Domherr hatte seinen Stellvertreter oder Vikar). Mit Ausnahme von vier Weinber-

gen übernahm dann am 9. Juli 1354 der Weihbischof Franko das Dorf samt seinen Gütern auf Lebenszeit. Insgesamt verblieb das Dorf fast 250 Jahre lang im Besitz kirchlicher Würdenträger, darunter etwa des Domprobstes Dietrich von Schönberg. Schließlich wurden die Ländereien am 1. Oktober 1501 durch Bischof Johann VI. zerteilt: die Äcker und Wiesen vererbte man an mehrere dortige Einwohner unter gewissen Bedingungen von Abgaben und Frondiensten. Nicht nur die Namen der Besitzer wechselten, auch der Ort selbst hieß verschiedentlich: vom ursprüng-



lichen „Wartha“ klang es über „Bischoffswartha“ hin zu „Überwart“, bis schließlich 1593 zu „Oberwart“.

***Cossebaude*:** Laut der (unechten) Urkunde des Bischofs Benno vom Jahr 1071 und der des Papstes Innozenz II. des Jahres 1140 treffen wir das Dorf unter jenen 5 an, die, im Burgward Woz gelegen, einst Eigentum des Slawen Bor gewesen und von ihm an das Hochstift Meißen übergeben worden sein sollen. Diese Schenkung ist unter Historikern jedoch umstritten. Klar ist immerhin, dass der Ort zum Besitz der Meißner Bischöfe zählte. Erst 1492 ist es ähnlich aufgelöst worden wie Oberwartha: die Fluren erhielten ansässige Bauern und Farmer. Eine Besonderheit im Dorf zeigt sich in einer von Bischof Johann I. geweihten Kapelle zu Ehren der heiligen Märtyrerjungfrau Dorothea. Sie hatte den Tod durch Enthauptung erlitten, da sie sich einer weltlichen Heirat verweigerte und stattdessen am christlichen Glauben festhielt. Sie

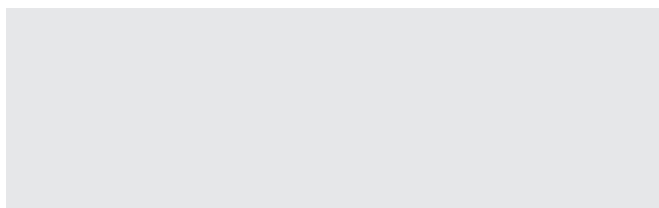
gilt weiterhin den Gärtnern, Blumenhändlern, Bierbauern, Bergleuten, Bräuten, Wöchnerinnen und Neuvermählten als Schutzpatronin. Als Attribut trägt sie u.a. einen Korb mit Blumen und Früchten, was wiederum zum Erlass des Kurfürsten Moritz passt, der ab 1560 den Obstbau in den Orten um Cossebaude einführte. Dazu wurde spezielles Saatgut verteilt und jedes frischvermählte Paar sollte einen Obstbaum pflanzen. Für die Cossebauder Einwohner war jedoch bereits seit dem 11. Jahrhundert der von Bischof Benno eingeführte Weinbau ein bedeutender Wirtschaftszweig.

***Ober- und Niedergohlis*:** Als sich 1842 diese beiden Gemeinden zusammenschlossen, stellten sie damit nur den ursprünglichen Zustand wieder her. Das Dorf „Goluz“ (zu Deutsch „Heide“ oder auch „Siedlung auf kahlem/waldlosen Land“) erscheint urkundlich zuerst 1144 anlässlich eines Meißnischen Streites zwischen Markgrafen und Bistum, den König Konrad schließlich schlichtete. Zunächst erhielt der Markgraf das Dorf, nur um es später doch noch an die Kirche zu verlieren.

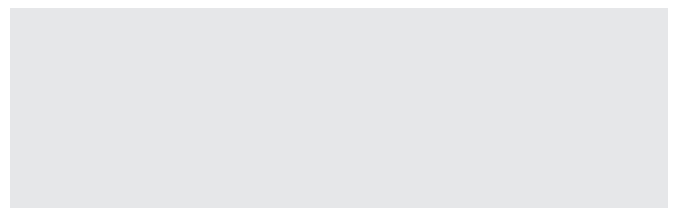
Denn das bischöfliche Register führt Ober- und Niedergohlis 1468 als sein Lehn auf. Obergohlis stand einem Altar der Dresdner Kreuzkirche zu, Niedergohlis dem Klarissenkloster Seußlitz, dessen Stifter wiederum Heinrich der Erlauchte war. Beide Siedlungen sind also durch die Huld der Wettiner in die Hände der Geistlichen gelangt. Neben der Elbfischerei entwickelte die Landwirtschaft hier eine wirtschaftliche Bedeutung, einige Bauerngüter in den beiden alten Ortskernen erinnern heute noch daran. Bereits im Mittelalter war Gohlis ein wichtiger Elbübergang, wobei die älteste Flussquerung vermutlich in einer Furt bestand. Bis 2000 verband eine Elbfähre an der Gohliser Windmühle Obergohlis mit dem gegenüberliegenden Serkowitz. Eine zweite Fährverbindung nach Kötzschenbroda war bereits 1956 eingestellt worden.

Maren Gündel, Stadtarchiv

Anzeige



Anzeige



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat August

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren im September 6.341 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 284 Arbeitslose weniger als im August. Im Vergleich zum September 2020 sind rund 950 Arbeitslose weniger gemeldet. Im Vergleich zum September 2019 sind jedoch rund 90 Menschen mehr arbeitslos gemeldet. Erfreulich ist, dass sich der Abstand zum Niveau der Arbeitslosigkeit im Jahr 2019 kontinuierlich abbaut. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank im Monatsverlauf um 0,2 auf 5,1 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 5,8 Prozent.

„Nach dem Ende der Sommerferien ist die Arbeitslosigkeit im September spürbar gesunken. Insbesondere junge Menschen konnten durch den Beginn einer Ausbildung oder die Aufnahme einer Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden. Derzeit sind im Arbeitgeber-Service unserer

Agentur 2.600 offene Stellen zur Besetzung gemeldet. Vor allem im verarbeitenden Gewerbe, im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, im Handel, im Baugewerbe sowie im Gesundheits- und Sozialwesen besteht eine hohe Nachfrage nach Personal. Erfreulich ist, dass die Arbeitslosigkeit nur noch leicht über dem Vorkrisenniveau liegt und die Inanspruchnahme der Kurzarbeit in den vergangenen Monaten kontinuierlich gesunken ist. Unsere Berufsberaterinnen und Vermittlungsfachkräfte haben aktuell die Jugendlichen im Fokus, die bisher noch nicht in eine Ausbildung gestartet sind. Die Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt ziehen wir dann Ende Oktober“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul sank die Anzahl der Arbeitslosen im September um 95 auf 1.373 Personen. Das sind rund 260 Arbeitslose weniger als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote

sank im Berichtsmonat um 0,2 auf 3,8 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,5 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 158 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bürobereich. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern 836 Stellen zur Besetzung im Geschäftsbereich zur Verfügung. Im gesamten Landkreis Meißen sind derzeit 2.600 Stellen zur Besetzung bei der Agentur für Arbeit Riesa gemeldet. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im September 619 arbeitslose Menschen gezählt, 120 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul verringerte sich im Monatsverlauf um 0,3 auf 3,6 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,3 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.858	619	-48	-120
Coswig	20.593	556	-38	-86
Radeburg	7.248	122	-2	-38
Moritzburg	8.365	76	-7	-17

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.042	518	-29	-104
Meißen	28.145	1.400	-40	-156
Riesa	29.081	1.201	-56	-115

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
02. + 30. 11. 2021	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
03. 11. + 01. 12. 2021	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
23. 11. 2021	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
24. 11. 2021	17.00 Uhr	Stadtrat	Speisesaal Wasapark, Wasastraße 50

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 14.10.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 54/21-19/24

Erste Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Radebeul (Bibliothekssatzung)
Der Stadtrat beschließt die beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Radebeul (Bibliothekssatzung)
(Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt Dezember 2021)

SR 57/21-19/24

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Neubau Oberschule Kötzschenbroda auf dem städtischen Areal zwischen Harmonie- und Hermann-Ilgen-Straße (Baubeschluss)
Bezugnehmend auf den Stadtratsbeschluss SR 39/18-14/19 vom 20.06.2018 (Beauftragung von HOAI-Planungsleistungen an den 1. Preisträger im Realisierungswettbewerb „Neubau Oberschule Kötzschenbroda“) beschließt der Stadtrat die vom ama_architekturbüro Michael Auerbacher aus Burghausen (Landkreis Altötting in Bayern) aktuell vorgelegte Entwurfsplanung als Grundlage für den Neubau der Oberschule Kötzschenbroda. Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, alle weiteren Planungs- und Realisierungsschritte für das Projekt durchzuführen.

SR 58/21-19/24

Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates Radebeul
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt auf Grund von § 38 Abs. 2 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist sowie der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 22. April 2009 (Abl. 05/2009 S. 9 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom am 19.05.2021 (Abl. 06/2021 S. 18), folgende Ergänzung/Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1 Ergänzung

In die Geschäftsordnung des Stadtrates Radebeul wird folgender neuer Abschnitt I eingefügt:

„I. Regelungen zu § 28 Abs. 6 SächsGemO

- (1) In die Tagesordnung von öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist regelmäßig der Tagesordnungspunkt >Anfragen nach § 28 Abs. 6 SächsGemO< aufzunehmen. Die in diesem Rahmen gestellten mündlichen Anfragen sollen nach Möglichkeit sofort mündlich seitens der hauptamtlichen Verwaltung beantwortet werden. Kommt der Sitzungsleiter jedoch zu der Einschätzung, dass dies nicht sachgerecht möglich ist, so soll die Beantwortung mündlich in der nächstfolgenden regulären Sitzung des jeweiligen Gremiums erfolgen.
- (2) Schriftliche Anfragen können in Papierform mit Unterschrift des Anfragenden oder per Email von dem für die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst hinterlegten Email-Account des Anfragenden gestellt werden.
- (3) Schriftliche Anfragen werden durch den Vorsitzenden des Stadtrates bzw. durch den Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses schriftlich gegenüber dem Anfragenden beantwortet. Alle anderen Stadträte bzw. Ausschussmitglieder erhalten eine Kopie der Anfrage nebst Antwort im Rahmen der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung des jeweiligen Gremiums. Anfragen und Antworten werden in das Ratsinformationssystem eingestellt.
- (4) Sind Gegenstand einer schriftlichen Anfrage nicht öffentliche Angelegenheiten, so ist dennoch durch den Vorsitzenden des Stadtrates bzw. durch den Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses eine schriftliche Antwort anzufertigen. Der Anfragende ist über das Fertigstellen der schriftlichen Antwort und die damit eröffnete Einsichtnahmemöglichkeit zu informieren. Diese

ist sodann im nicht öffentlichen Teil der auf das Antwortdatum nächstfolgenden ordentlichen Gremiensitzung durch den Sitzungsleiter oder einem von ihm Beauftragten zu verlesen. Die schriftliche Antwort selbst wird jedoch nicht ausgereicht, sondern sie wird Bestandteil der nicht öffentlichen Sitzungsniederschrift der jeweiligen Sitzung und unterliegt den Regularien für Niederschriften nicht öffentlicher Sitzungen gemäß § 40 Abs. 2 SächsGemO.“

§ 2 Folgeänderungen

Der bisherige Abschnitt I wird Abschnitt II.
Der bisherige Abschnitt II wird Abschnitt III.
Der bisherige Abschnitt III wird Abschnitt IV.
Der bisherige Abschnitt IV wird Abschnitt V.
Der bisherige Abschnitt V wird Abschnitt VI.
Der bisherige Abschnitt VI wird Abschnitt VII.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Ergänzung/Änderung der Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

SR 44/21-19/24

Antrag der AfD-Fraktion: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 102 „Emil-Högg-Straße/ August-Bebel-Straße“
Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 102 „Emil-Högg-Straße/ August-Bebel-Straße“
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Emil-Högg-Straße/ August-Bebel-Straße“. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage. Das Plangebiet liegt im Villengebiet Oberlößnitz und wird durch den Augustusweg im Norden, der Emil-Högg-Straße im Osten, der Maxim-Gorki-Straße im Süden und der August-Bebel-Straße im Westen begrenzt. Das Planungsziel besteht in der Sicherung des charakteristischen Stadt- und Landschaftsbildes sowie dem Erhalt der durch Bebauung einge fassten Grünbereiche.

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Bituminöse Fahrbahnbeläge Oberflächeninstandsetzungen im Stadtgebiet von Radebeul	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3 Abs. 2 Ziff. 1 Buchst b VOB/A	Straßenbau K. Riemer Inh. Jan Hausdorf e.K Rosa- Luxemburg Str. 24a 01558 Großenhain	74.806,97
Fahrbahnerneuerung Pestalozzi- straße zwischen Dr.-Schmincke-Allee und Steinbachstraße	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3 Abs. 2 Ziff. 1 Buchst b VOB/A	DGS – Dresdner Gleis- und Straßen- bau GmbH Gohliser Straße 24 01445 Radebeul	54.118,19
Brandschutzsanierung Löbnitzgym- nasium, Steinbachstraße Los 17 – Außenanlagen	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Ziff. 1 Buchst a VOB/A	GLF – Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH Ringstraße 17 01468 Moritzburg	25.483,97
Gymnasium Luisenstift Neuausstattung IT- Technik	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A	Schröder Systeme GmbH Königsbrücker Landstraße 29 01109 Dresden	72.993,27
Winterdienst der Großen Kreisstadt Radebeul 2021–2023 Stadtgebiet West	Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchst. I VOL/A i.V.m. § 4 SächsVergabeG	Hasse Transport GmbH Fabrikstraße 17 01445 Radebeul	73.908,52
Winterdienst der Großen Kreisstadt Radebeul 2021–2023 Stadtgebiet Ost	Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchst. I VOL/A i.V.m. § 4 SächsVergabeG	Nehlsen Sachsen GmbH & Co.KG Betriebsstätte Radebeul Gartenstraße 38 01445 Radebeul	74.493,73

Öffentliche Zustellung

an Andrzej Jerzy Klos zuletzt ansässig in 01445 Radebeul, Moritzburger Str. 8

zuzustellen ist:

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Geschäftssitzes erfolglos geblieben sind.

Bescheid zur Festsetzung von Gewerbesteuer vom 12.09.2021

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Die gefassten Beschlüsse können unter www.radebeul.de nachgelesen werden.

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 28.09.2021

wurde folgender Beschluss gefasst:

SEA 24/21-19/24

Art und Weise der Ausführung des städtischen Bauvorhabens: Instandsetzung der Straßenböschung im Bereich Jagdweg Nr. 7 (Baubeschluss)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die vom Ingenieurbüro Dipl.-Ing. M. Kühnel aus Dresden erarbeitete Vorplanung (Stand 09/2021) für die Instandsetzung der Straßenböschung im Bereich Jagdweg Nr. 7.

Radebeuler Bürger-App
Das Rathaus für die Hosentasche

Keine Informationen mehr verpassen!

Jetzt kostenfrei laden

Google Play App Store

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.10.2021** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.10.2021:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.11.2021** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.11.2021 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Ver-

waltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines ehemaligen Werkstattgebäudes in ein Wohngebäude

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 07.10.2021, Aktenzeichen 00704-20-24 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines

ehemaligen Werkstattgebäudes in ein Wohngebäude auf dem Grundstück Meißner Straße, Flurstück 1195/9 der Gemarkung Kötzschenbroda erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen.

Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über das Sekretariat unter Telefon: 0351 8311-949.

Dr. Schröder, Amtsleiter Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Sanierung Seitengebäude, Erneuerung Dach, Ausbau Dachgeschoss zum Wohnen, Grundstück Heinrich-Zille-Straße, Flurstück 2588 der Gemarkung Kötzschenbroda

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 27.09.2021, Aktenzeichen 00326-21-24 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Sanierung Seitengebäude, Erneuerung Dach, Ausbau Dachgeschoss zum Wohnen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über das Sekretariat unter Telefon: 0351 8311-949.

Dr. Schröder, Amtsleiter Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 103 „Augustusweg/Fichtestraße“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 mit Beschluss SR 50/21-19/24 den Beschluss über

die Aufstellung zu einem Bebauungsplan Nr. 103 mit der Bezeichnung „Augustusweg/Fichtestraße“ gefasst.

Zielstellung des Bebauungsplans:

Das Planungsziel besteht in der Sicherung des charakteristischen Stadtbildes mit seiner straßenbegleitenden, locker und kleinteilig bebauten Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Maßstäblichkeit der bereits vorhandenen Bebauung.

Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Das Plangebiet wird begrenzt:

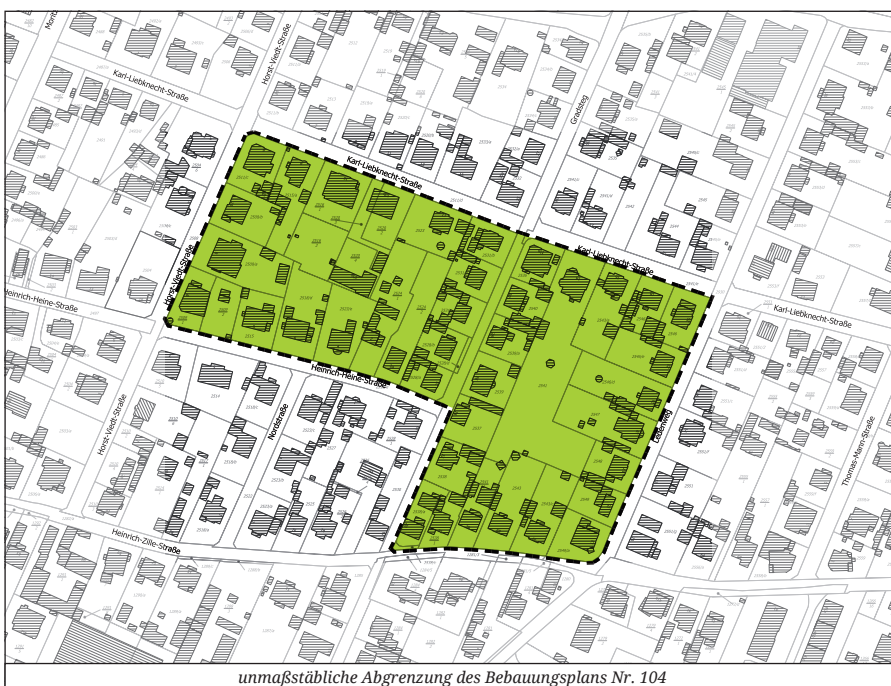
- im Norden durch den Augustusweg;
- im Osten durch die Kleingartenanlage und Wettinstraße 24;
- im Süden durch die Sachsenstraße und
- im Westen durch die Fichtestraße.

Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der Lageplan mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Maßstab 1:2000.

Radebeul, den 30.09.2021

Dr. Jörg Müller
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 104 „Heinrich-Heine-Straße/Gradsteg“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 mit Beschluss SR 53/21-19/24 den Beschluss über

die Aufstellung zu einem Bebauungsplan Nr. 104 mit der Bezeichnung „Heinrich-Heine-Straße/Gradsteg“ gefasst.

Zielstellung des Bebauungsplans:

Das Planungsziel besteht in der Sicherung des charakteristischen Stadtbildes mit seiner straßenbegleitenden, locker bebauten Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Maßstäblichkeit der bereits vorhandenen Bebauung sowie der Erhalt der Vorgärten und der rückwärtigen Grünbereiche.

Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Karl-Liebkecht-Straße;
- im Osten durch den Ledenweg;
- im Süden durch die Heinrich-Zille-Straße und die Heinrich-Heine-Straße sowie
- im Westen durch die Horst-Viedt-Straße.

Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der Lageplan mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Maßstab 1:2000.

Radebeul, den 30.09.2021

Dr. Jörg Müller
Erster Bürgermeister

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 103 „Augustusweg/Fichtestraße“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 mit Beschluss SR 51/21-19/24 nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt aufgrund § 14 i.V.m. § 16 bis § 18 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) folgende Satzung:

Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Augustusweg/Fichtestraße“

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat mit Beschluss SR 50/21-19/24 am 22.09.2021 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planungsziele wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Augustusweg/Fichtestraße“

eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff. BauGB erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 14/9, 15/a, 15/b, 17/b, 19, 19/a, 19/b und 19/c der Gemarkung Oberlößnitz.

Der maßgebliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Verbote

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - (a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - (b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der für den Geltungsbereich dieser Satzung zu erstellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

§ 5 Vermögensnachteile und Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche

für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre wird hingewiesen.

Anlage: räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 30.09.2021

Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige

Anzeige

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 104 „Heinrich-Heine-Straße/Gradsteg“



Anlage: räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre (unmaßstäblicher Abdruck)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 mit Beschluss SR 55/21-19/24 nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt aufgrund § 14 i.V.m. § 16 bis § 18 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) folgende Satzung: Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Heinrich-Heine-Straße/Gradsteg“

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat mit Beschluss SR 53/21-19/24 am 22.09.2021 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planungsziele wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Heinrich-Heine-Straße/Gradsteg“ eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff. BauGB erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 2509/1, 2509/2, 2509/a, 2509/b, 2511/c, 2515, 2515/a, 2516/1, 2516/2, 2518/d, 2520/2, 2520/3, 2520/4, 2523, 2523/e, 2524/1, 2524/2, 2528/a, 2528/b,

2528/d, 2531, 2531/a, 2531/b, 2536, 2537, 2538, 2538/1, 2538/a, 2538/c, 2539, 2539/a, 2540, 2541, 2541/1, 2543, 2543/a, 2543/c, 2546, 2546/c, 2546/d, 2546/e, 2547, 2548, 2549, 2549/a sowie Teile der Flurstücke 2541/e, 2931 der Gemarkung Kötzschenbroda.

Der maßgebliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Verbote

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- Die Satzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der für den Geltungsbereich dieser Satzung zu erstellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

§ 5 Vermögensnachteile und Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre wird hingewiesen.

Anlage: räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 30.09.2021

Wendsche,
Oberbürgermeister

Anzeige

Anzeige

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: 07.10.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der **[X] Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Meißner Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Widmung (§ 6 SächsStrG)

II. Inhalt der Eintragung

Flurstücke 221/5, 221/7, 223/6, 223/8 und 225/5 Gemarkung Zitzschewig
Folgende Abschnitte werden im Bestandsblatt Nr. 423 eingetragen:
Abschnitt 0166008-1564092
Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Radebeul

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Landratsamt Meißen, Kreisstraßenbauamt

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

in der Zeit von 01.11.2021 bis einschließlich 30.11.2021 bei:
Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau,
Zimmer 0.16, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der
Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 23.09.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der **[X] Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Richard-Wagner-Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

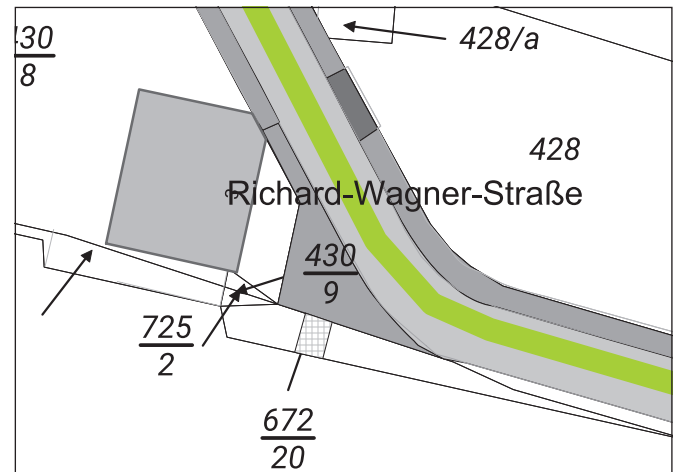
II. Inhalt der Eintragung

Das Bestandsblatt der o.g. Ortsstraße wird zur Anpassung der Angaben im Straßenbestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, welches bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nicht berücksichtigt wurden. Der entsprechende Lageplan, mit den betroffenen Flurstücken kann im Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau eingesehen werden. Ergänzung: Flurstück 672/20 Gemarkung Serkowitz
Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Landratsamt Meißen, Kreisstraßenbauamt



Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2021 bis 30.04.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter:
www.radebeul.de/Ausschreibungen.html

Veranstaltungstipps (Auswahl)

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.
Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungskalender+Radebeul.html



26. bis 28. November 2021

Weihnachtsmarkt in
Altkötzschenbroda
Dorfanger Altkötzschenbroda

bis 7. November 2021

Ausstellung Anita Voigt:
Gezeiten II – Geformt
Stadtgalerie Radebeul

Sonnabend, 6. November 2021

17.00 Uhr Ausstellungseröffnung: "Form/
Farbe/Licht" Gunnar Pfaffe
Stadtbibliothek Ost

19.30 Uhr Kiss me, Kate
Musikalische Komödie
Landesbühnen Sachsen

15.00 Uhr Sächsische Weinprobe mit Füh-
rung *Weingut Hoflößnitz,
Knohllweg 37*

Sonntag, 7. November 2021

19.00 Uhr Inselzauber
Doppelabend
Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 10. November 2021

17.00 Uhr Netzwerktreffen der Radebeuler
Vereine
Radebeuler Kultur-Bahnhof

Freitag, 12. November 2021

16.00 Uhr Ländernachmittag – Peru
Familienzentrum

20.00 Uhr Minna von Barnhelm
Landesbühnen Sachsen

Sonnabend, 13. November 2021

19.30 Uhr Der Prozess
Oper
Landesbühnen Sachsen

Sonntag, 14. November 2021

15.00 Uhr Der zerbrochne Krug
Landesbühnen Sachsen

14.00 Uhr Familienführung „Winnetou,
Yakari & Co.“ Rundgang
Karl-May-Museum

Dienstag, 16. November 2021

18.00 Uhr Bus 57 – Eine wahre Geschichte
Schauspiel
Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 17. November 2021

16.00 Uhr Chor-Orchesterkonzert am Buß-
und Bettag
Friedenskirche

19.00 Uhr Die Hörbühne: Erich Kästner und
die 20er Jahre
Landesbühnen Sachsen

Sonnabend, 20. November 2021

8.00 Uhr Frischemarkt auf der Bahnhof-
straße
*zwischen Harmoniestraße und
Hermann-Ilgen-Straße, Bahnhof-
straße*

Sonnabend, 20. November 2021

19.30 Uhr Minna von Barnhelm
Landesbühnen Sachsen

Sonntag, 21. November 2021

19.00 Uhr Heimatbilder – Ein Tanz-
abend
Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 24. November 2021

19.00 Uhr Peter-Michael Diestel nimmt
Rückblick, aber keine Rück-
sicht.
Radebeuler Kultur-Bahnhof

Freitag, 26. November 2021

16.00 Uhr Generationenaustausch:
Weihnachtsrituale
Familienzentrum

Sonnabend, 27. November 2021

18.15 Uhr Adventsvesper
Friedenskirche

Fördermittelsprechttag

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 25. November 2021 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 – 1. Stock von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

Adventskalender 2021 Lions Club

Der traditionelle Lions-Adventskalender wird in diesem Jahr unter dem Motto „Gemeinsam tafeln im Advent“ publiziert. Die Künstlerin Friederike Curling-Aust gestaltete das Bildmotiv.

Organisation, Vertrieb und alle Aktivitäten erfolgen ehrenamtlich. Der größte Teil des Erlöses aus dem Verkauf des Adventskalenders kommt, ohne jegliche Abzüge, den Tafeln der Johanniter Unfallhilfe in Coswig und Weinböhl sowie der Tafel Radebeul zugute.

Weitere Begünstigte sind das Kinder- und Jugendhaus KAFF der Diakonie Meißen und die Jesuiten Mission/Pater Frido Pflüger.

Jeder der auf 1.250 Stück limitierten Kalender ist nummeriert. Durch Ihren Kauf helfen Sie nicht nur bei der Förderung sozialer Projekte, sondern haben auch die Chance auf einen von über 125 attraktiven Gewinnen. Sie können den Adventskalender unter kalender@lions-radebeul.de bestellen.

Der Preis beträgt 15,00 € pro Kalender. Alle weiteren Informationen zur Adventskalenderaktion 2021 finden sich auf der Internetseite www.lions-radebeul.de sowie den Hinweis auf unsere Vorverkaufsstellen.

Adventskonzert des Lößnitzchor Radebeul e.V.

Nach einer sehr langen Zeit ohne Auftritte freuen sich alle Sänger und Sängerinnen, wieder vor Publikum auftreten zu können.

Der Lößnitzchor Radebeul lädt zu seinem traditionellen Adventskonzert am 27. November 2021 um 17.00 Uhr in die Emmauskirche in Dresden-Kaditz ein. Zu dem Motto „Wunderbar geborgen“ erklingen traditionelle und moderne Weihnachtslieder unter der Leitung von Eric Weisheit. Der Eintritt ist frei.

Gedenkveranstaltungen und Kranzniederlegungen am 14.11.21

Die Reservistenkameradschaft Radebeul führt am Volkstrauertag, Sonntag, den 14. November 2021, drei Gedenkveranstaltungen und Kranzniederlegungen, am Soldatenehrenmal Friedewald, an der S81, ab 10.30 Uhr am Kriegssopferdenkmal an der Lutherkirche in Radebeul, ab 11.30 Uhr und am Kriegerdenkmal in Naundorf, „Am Anger“, ab 12.30 Uhr durch. Dauer je Zeremonie ca. 30 Minuten.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an der Gedenkveranstaltung für die in den Weltkriegen und aktuellen Konflikten gefallenen Soldaten und Kriegssopfer teilzunehmen.



Radebeuler Apothekennotdienste

November 2021: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.11.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
02.11.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
03.11.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
04.11.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
05.11.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
06.11.	Moritz Apotheke	MEI, Zschendorfer Straße 23
07.11.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
08.11.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
09.11.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
10.11.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
11.11.	Elbtal Apotheke im Elbecenter	MEI, Niederauer Straße 43
12.11.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
13.11.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
14.11.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
15.11.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützstraße 1
16.11.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
17.11.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
18.11.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
19.11.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
20.11.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
21.11.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
22.11.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
23.11.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
24.11.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
25.11.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
26.11.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
27.11.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
28.11.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
29.11.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
30.11.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Weihnachten im Schuhkarton

Liebe lässt sich einpacken! „...Seien Sie dabei und schenken Sie mit Ihrem Schuhkarton Hoffnung für Mädchen und Jungen in schwierigen Lebenssituationen!“ Rainer Saga

Flyer zur Aktion liegen im Rathaus und in Radebeuler Geschäften bereit. Radebeuler Sammelstelle: Andrea Beyer, Gellertstraße 10 (Telefon: 0351 8306684) oder Jacqueline Noack, Weinbergstraße 41 (Telefon: 0351 8301238)

Aktionsende: 15. November 2021!

www.weihnachten-im-schuhkarton.org

Anzeige

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, anzeigen@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 18.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel: Simone Wurm, Seite 4: Anja Schmiedgen-Pietsch, Christiane Weikert, Seite 6: Karikatur Lutz Richter, Seite 7,14: Stadtverwaltung Radebeul, Seite 12: Anita Voigt, Seite 13 Stadtverwaltung Radebeul (oben), Rene Jungnickel, Seite 16 Stadtarchiv Radebeul

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

Anzeige

